

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport



Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	12
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	20
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	50
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	56
V. des Brand- und Katastrophenschutzes in den Polizeidirektionen (Kapitel 0308),	74
VI. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	77
VII. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	88
VIII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	93
IX. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	100
X. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	104
XI. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	119
XII. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20), mit den Polizeibehörden a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind, b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover, c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	133
XIII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	162
XIV. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	178
XV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	183
XVI. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	198
XVII. des Landesbetriebes "IT.Niedersachsen" – IT.N – (Kapitel 03 33),	206
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	218
XIX. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	222
XX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	224

B. Organisatorische Veränderungen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2017 und 2018 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	732	411	1.182	46.808	2.590	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	755	14.500	—	15.255	194	3.307	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	4.111	64.947	
0307	Brandschutz	—	912	1.710	—	2.622	5.497	3.415	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.203	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	19.732	3.483	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.581	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	30	3.223	—	3.253	1.631	1.590	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	45.700	92	—	45.792	84.141	11.862	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	23.333	4.397	—	27.730	1.081.012	133.262	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	3.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.566	—	1.631	30.452	332.146	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	2.000	—	—	2.000	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	14.966	3.673	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	344	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	45	1.177	50.641	-49.459	-48.114	-1.345	—
25.777	—	3.764	—	33.042	-17.787	-9.123	-8.664	320
869	—	—	—	69.927	-69.927	-53.456	-16.471	—
2.443	304	29.981	5.232	46.872	-44.250	-44.179	-71	—
—	—	—	—	2.203	-1.558	-1.515	-43	—
1	—	—	—	23.216	-22.924	-21.644	-1.280	—
—	—	120	—	7.505	-2.503	-2.210	-293	—
—	—	—	168	3.389	-136	-128	-8	—
12.474	—	—	—	12.474	-12.453	-14.094	+1.641	—
19.926	—	300	—	20.226	-20.226	-18.808	-1.418	—
24	—	1.000	6.600	103.627	-57.835	-63.114	+5.279	—
3.845	—	53.964	38.756	1.310.839	-1.283.109	-1.239.546	-43.563	20.310
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
492.800	—	—	—	496.510	-496.490	-857.820	+361.330	50
13.307	—	2.410	2.567	380.882	-379.251	-673.320	+294.069	—
28.000	—	5.100	—	33.150	-33.140	-31.740	-1.400	—
—	—	—	—	—	+2.000	—	+2.000	—
208	—	707	—	19.554	-19.543	-18.406	-1.137	—
—	—	—	—	344	-344	-344	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2017	—	73.319	31.091	1.056	105.466	1.293.672	568.839	
	Summe 2016	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.254.668	812.308	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+9.338	+9.190	-26	+18.502	+39.004	-243.469	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
599.738	304	97.391	54.500	2.614.444	-2.508.978	-3.097.604	+588.626	20.680
973.997	—	94.658	48.937	3.184.568	—			65.910
-374.259	+304	+2.733	+5.563	-570.124				-45.230

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	39	745	416	1.200	50.178	2.593	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	795	6.468	—	7.263	198	3.261	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	4.468	71.288	
0307	Brandschutz	—	921	1.735	—	2.656	6.074	3.448	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.253	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	21.512	3.040	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.619	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	30	3.223	—	3.253	1.680	1.590	
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	45.700	92	—	45.792	85.234	11.886	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	23.019	4.397	—	27.416	1.107.992	132.248	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	3.710	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.566	—	1.631	30.877	252.482	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	1.000	—	—	1.000	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	15.314	3.673	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	353	—	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 03

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21	—	45	1.177	54.014	-52.814	-49.459	-3.355	—
14.067	—	3.764	—	21.290	-14.027	-17.787	+3.760	—
1.355	—	—	—	77.111	-77.111	-69.927	-7.184	—
2.458	54	29.550	5.322	46.906	-44.250	-44.250	—	—
—	—	—	—	2.253	-1.608	-1.558	-50	—
1	—	—	—	24.553	-24.261	-22.924	-1.337	—
—	—	90	—	7.513	-2.511	-2.503	-8	—
—	—	—	168	3.438	-185	-136	-49	—
12.024	—	—	—	12.024	-12.003	-12.453	+450	—
20.220	—	300	—	20.520	-20.520	-20.226	-294	—
24	—	1.000	6.600	104.744	-58.952	-57.835	-1.117	—
3.845	—	51.842	38.535	1.334.462	-1.307.046	-1.283.109	-23.937	12.500
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
488.200	—	—	—	491.910	-491.890	-496.490	+4.600	50
13.557	—	2.410	2.567	301.893	-300.262	-379.251	+78.989	—
28.000	—	5.100	—	33.150	-33.140	-33.140	—	—
—	—	—	—	—	+1.000	+2.000	-1.000	—
208	—	462	—	19.657	-19.646	-19.543	-103	—
—	—	—	—	353	-353	-344	-9	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2018	—	72.054	23.097	1.061	96.212	1.328.752	494.073	
	Summe 2017	—	73.319	31.091	1.056	105.466	1.293.672	568.839	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-1.265	-7.994	+5	-9.254	+35.080	-74.766	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
584.023	54	94.563	54.369	2.555.834	-2.459.622	-2.508.978	+49.356	12.550
599.738	304	97.391	54.500	2.614.444	—			20.680
-15.715	-250	-2.828	-131	-58.610				-8.130

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	15	0
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	18	17
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	158
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	6
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	10	5
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	2
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		745	732	719	724
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		416	411	437	389
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	0
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	169
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	13
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	31.323	30.687	29.269	18.980
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.089
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	185	185
03 21 (LZN)	28	28
03 33 (IT.N)	532	519
Zusammen	745	732

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	390	385
17 01 – 981 10	26	26
	416	411

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	17.787	15.058	21.150	19.950
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	1	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	60	59	59	56
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	781	781	771	781
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	40	49
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	358	358	501	267
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	45	45	40	68
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	624	624	534	550
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— — 3.795	323	323	321	68
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	6	4
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	55	55	43	48
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	35	35	24	33
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	57	57	47	42
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	109
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	5	13
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	1	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	340	340	266	317
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	54	52
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	5	5
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	35	33
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	35	15
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	6	6	1	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Weniger wegen Neuregelung der Heilfürsorge

Zu 511 01

Weniger wegen Verlagerung insbesondere nach 517 01 und 527 01.

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 517 01

Mehr wegen Verlagerung von 511 01.

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	70	253	—	323
2018	70	253	—	323
2019	71	253	—	324
2020	71	253	—	324
2021	73	253	—	326
2022 ff.	160	2.530	—	2.690
Summe	515	3.795	—	4.310

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 527 01

Mehr wegen Verlagerung von 511 01.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	—
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	157
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	10	11
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	10
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	20	20	17	16
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	38	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	45	30
972 16-8	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-5.949	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.177	1.177	1.177	1.176
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(587)	(584)	(580)	(395)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	167	167	118	135
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	20	20	12	21
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	5	3
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	2	1
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	287	284	383	177
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	106	106	60	57

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N). Ansatzverlagerungen innerhalb der Titelgruppe nach Umstellung auf den Niedersachsenclient durch IT.N.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39	39	49	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		745	732	719	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	411	437	
		Summe der Einnahmen		1.200	1.182	1.205	
		4 Personalausgaben	—	50.178	46.808	51.470	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.795	2.593	2.590	2.520	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21	21	18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	45	83	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.177	1.177	-4.772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 3.795	54.014	50.641	49.319	
		Zuschuss		52.814	49.459	48.114	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		402	341	564	559
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		—	—	80	—
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	—
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	37
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	24
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.238	2.238	2.197	2.448
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	207	201
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	2.925	2.925	2.907
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		—	—	—	—
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		1	8.000	1	—
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		—	—	317	555
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		198	194	201	173
272 11-9	045	Finanzhilfe aus dem EU Solidaritätsfond (EUSF) "Hochwasser 2013" <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 18.</i>		—	—	—	5.913
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	261

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz.

Weniger wegen einer an die Notwendigkeiten angepasste inhaltliche Aufteilung der Ansätze der Titel 111 11 und 111 69. Vgl. Titel 111 69.

Zu 111 12

Verlagert nach 0302-111 69.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586). Vgl. 0302 – 633 10.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 0302 – 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 – 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 15

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 232 11

Verlagert nach 0302-232 69.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 272 11

Der EUSF beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Anschluss an die Hochwasserereignisse vom Mai und Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(40)	(40)	(60)	(65)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	40	65
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	20	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(247)	(137)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	100	54
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	147	83
TGr. 69		Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(985)	(1.043)	(—)	(—)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		333	354	—	—
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		652	689	—	—
A U S G A B E N							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	105	85	80	50
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	800	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	— 320 —	80	120	120	18
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.617	1.609	1.426	1.259
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	80	80	80	63
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	6	6
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 111 69

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Geldwäschegesetz für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags. Vgl. 0302 - 111 11 und 111 12.

Zu 232 69

Erstattungen anderer Länder für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlStV) bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotterieggesetz und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 0302 - 526 69 veranschlagt.

Zu 531 12

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Zu 536 01

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) sowie die von dieser Stelle sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	120	—	—	120
2018	—	—	80	80
2019	—	—	80	80
2020	—	—	80	80
2021	—	—	80	80
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	320	440

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 11

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel).

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	210	210	209	198
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Ausbau des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	390	235	80	76
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	2.238	2.238	2.197	2.477
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.500	4.500	4.449
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	48
633 18-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des EUSF für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	2.114
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	400	450	500	516
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	13	8
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	800	870
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	65	65	65	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	414	402
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	45	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG). Dem entsprechend wurde das Waffenregister zum 01.01.2013 in Betrieb genommen. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (Errichtung NWR II) und für den Betrieb sowie für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist. Mehr wegen Ausweitung des Waffenregisters.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9 G vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.500	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 15

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 633 18

Erstattung der Einsatzkosten der beteiligten Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Hochwasserereignisse vom Mai/Juni 2013.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	800	868	863	870	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	65	65	65	65	65
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					65	65	65	65	65

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

65.000 Euro

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	394	402	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	261
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(3.370)	(15.033)	(66)	(2.519)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	73	66	1
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	3.101	14.960	—	2.517
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	210	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	20	—	—	—
TGr. 62		Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(300)	(42)
547 62-2	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	300	42
684 62-0	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	—	—	—	—	—
685 62-6	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(70)	(70)	(90)	(62)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	30	2
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	30	30
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	30	30
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.679)	(4.679)	(3.179)	(19.590)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	14	10
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	123	123	40
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	142	0
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	200	108

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 16

Der Bund stellt Mittel in einem Sondervermögen bereit für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP). Förderbereiche sind Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) verteilt. Dabei finden die Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene Anwendung. Abundante Gemeinden erhalten keine Zuweisung aus dem Sondervermögen.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu Titelgruppe 62

Die Titelgruppe wurde aufgelöst. Die Mittel sind verlagert worden nach Kapitel 0390 (20.000 Euro), Kapitel 0320 (5.000 Euro), Kapitel 1101 (142.000 Euro), Kapitel 1102 (43.000 Euro) und Kapitel 0702 (90.000 Euro).

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 18.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S.2) in der jeweils geltenden Fassung sowie

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0302 – 231 64.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	436	436
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	175	175	175	17.706
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	402	402	402	190
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	3.187	3.187	1.687	1.100
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(198)	(194)	(201)	(187)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	198	194	201	187
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspiel <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(800)	(936)	(350)	(378)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	345	345	—	—
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	20	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	341	477	236	340
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	94	38
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(135)	(135)	(135)	(135)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	19
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	116	116	116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	435	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	110	300	620	190	402	402	402	402	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					402	402	402	402	402

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 64

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2010
 Befristung:
 Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig und beträgt 110.000 Euro bis 190.000 Euro.

Zu 893 64

a) Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.
 b) Gefördert werden zudem die Vorbereitung und Planung der Notfallunterbringung von Personen sowie die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen und Material für Betreuungsaufgaben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -,
 zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.753	1.629	1.716	1.100	1.687	3.187	3.187	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	3.187	3.187	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1978; b) 2017

Befristung:
 Nein zu a) Ja, zu b) bis 2018, jährlich 1,5 Mio. Euro

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen,
 zu a) für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS- Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen),
 zu b) für die Beschaffung von Material für die Notfallunterbringung von Personen und für die Beschaffung, Lagerung und Erhaltung von Fahrzeugen für die Fachdienste im Katastrophenschutz, insbesondere den Betreuungsdienst,
 sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0302 - 261 65.

Zu Titelgruppe 69

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 526 69

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.

Zu 547 69

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für länder einheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrags (VwVGlüStV) bzw. Ausschüttung von Überschüssen an andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel auf der Basis der von den Ländern zu erstellenden Wirtschaftsplänen. Vgl. 0302 - 232 69. Mehr wegen höherer Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	38	94	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					94	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

56.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	137	116	116	116	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(116)	(116)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	116	107
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(154)	(204)	(154)	(207)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	13	30
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	108	158	108	146
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	30	30
TGr. 95		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			1	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	201	129	95	107	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	85	120	86	146	108	158	108	158	108
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					108	158	108	158	108

Mehr in den Jahren 2017 und 2019 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BdV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 91

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu Titelgruppe 95

Finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben wurden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wurde bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 681 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:

Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	83	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung.

Zielgruppe:

Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro
Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro
Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	8.627	198	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (zu 1.) Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

- Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		795	755	694	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.468	14.500	6.115	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.263	15.255	6.809	
		4 Personalausgaben	—	198	194	201	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320	3.261	3.307	3.105	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.067	25.777	10.362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.764	3.764	2.264	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 320 —	21.290	33.042	15.932	
		Zuschuss		14.027	17.787	9.123	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	1
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.660	2.585	2.477	1.791
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	1.300	1.032	606	156
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	331
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	0
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	1.669	1.646	1.585	1.463
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(2.722)	(2.210)	(1.692)	(986)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	123	154	105
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	421	371	569	307
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	34	6
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	30	30	20	10
531 73-8	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	174	179	25	52
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Übertragbar. *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	91	91	85	115
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	554	537	373	294
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschulen Osnabrück und Hannover	—	1.355	869	432	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Die Einstellungen von jährlich 30 Personen erfolgten erstmals zum 01.08.2015. Bedingt durch den dreijährigen Vorbereitungsdienst wächst die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter auf 60 Personen zum 01.08.2016, bis sie ab 01.08.2017 den Stand von jährlich 90 Personen erreicht.

Zu 525 01Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<http://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes, das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung. Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Beschluss der Landesregierung aus Juli 2014) sowie für den Bereich IT-Fachkräfte/Verwaltungsinformatik (Beschluss der Landesregierung aus Juni 2016).

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

Zu 538 731. Verbindliche Erläuterung

Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereinstellung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

2. Unverbindliche Erläuterung

Mittel u. a. für die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal) und für deren Fortentwicklung.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSVN -).

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück und den ab WS 2017/2018 geplanten neuen Bachelor-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Aufgabe CARE <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50)	(50)	(80)	(102)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	15	6
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	10	25	13
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	0
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	3	3	5	2
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	22	22	25	75
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	8	6
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(230)	(230)	(230)	(285)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	2
526 76-9	012	Sachverständige	—	60	60	60	23
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	100	100	259
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	1
TGr. 77 bis 80		Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(68.477)	(62.171)	(46.783)	(51.810)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	3	15
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	50.349	45.632	32.583	32.150
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	3.812	3.812	2.972	2.741
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.813	1.594	1.350	1.540
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	12.455	11.085	9.865	15.290
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	10	74

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen. CARE ist im Rahmen des Services „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Zu Titelgruppe 77 bis 80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in folgende große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste (Titel 538 78)
3. Ressortübergreifende Projekte (Titel 538 79 und 547 79)
4. Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Die Titelgruppe 79 ist in die Titelgruppe 77/78/80 umgesetzt und zu der Gesamttitelgruppe 77/78/79/80 zusammengefasst worden. Im Rahmen dieser Zusammenführung wurden auch notwendige Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe bei der Veranschlagung vorgenommen.

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-Mail-Server mit Virenschanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen. Seit dem Jahr 2015 wird die gesamte TK- Strategie des Landes neu ausgerichtet. Es sind nachholende Investitionen in einem erheblichen Umfang erforderlich, um die Kommunikations- und Arbeitsfähigkeit der Landesdienststellen auch in Zukunft sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt durch die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation („Voice over IP“, kurz: VoIP) ein Technologiesprung, der dauerhaft ein deutlich höheres Ausgabeniveau begründet. Mehrbedarf wegen der Maßnahmen zur TK-Modernisierung.

Zu 2: IT-Planungsrat, Standards und Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifende Aufgaben und Dienste veranschlagt.

1. Für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit IT-Planungsrat sowie die XÖV-Standards
2. Für die zentrale Informationsbereitstellung, also das Internet- und Intranet-CMS sowie das Vorschrifteninformationssystem VORIS,
3. Für die Digitalen Basisdienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren)

Zu 3.: Ressortübergreifende Projekte

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Zu 4: Betrieb von PC-Arbeitsplätzen

An dieser Stelle sind die notwendigen Haushaltsmittel für die (Basis-) Betreuung von PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT.Niedersachsen veranschlagt. Durch die Einbindung weiterer Bereiche der Landesverwaltung kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	4.468	4.111	3.806	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	71.288	64.947	49.218	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.355	869	432	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.111	69.927	53.456	
		Zuschuss		77.111	69.927	53.456	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	60	118
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		59	59	59	50
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		605	600	595	539
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		—	—	200	176
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	—
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		47	44	41	29
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		9	9	9	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		55	55	55	52
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		25	24	23	21
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		50	50	60	1
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		540	540	540	420
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		1.195	1.170	1.150	1.036
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.515	4.959	4.079	1.953
422 04-6	044	Anwärterbezüge	—	88	86	87	82
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	48	47	38	45
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.407
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	21	20	16	19
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	140	125	132	120

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u. a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro bzw. werden 2 Mio. Euro ab 2017 dem Land zugewiesen.

Für 2017 und 2018 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 43,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2017	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	7,711	8,289
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,925	0,244
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	2,000	2,000
d) Lehrgänge	0,550	0,575
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,232	0,232
f) Zuweisungen an die Länder	0,060	0,060
g) Zuschüsse	0,207	0,207
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,100	0,102
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075	0,075
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,455	2,480
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,337	1,427
l) Sonstiges	0,075	0,075
Zusammen	15,727	15,761

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 27

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können ab 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 441 01

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung und die höhere Beschäftigtenzahl. Veranschlagung eines Teilbetrags bei 443 04, weil ein Teil der Beihilfeberechtigten im Jahr 2017 voraussichtlich anstelle der Beihilfe Heilfürsorge in Anspruch nehmen wird. Vgl. 443 04.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	0
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im dienst der NABK	—	57	57	—	—
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	8	8	8	2
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	4	11
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	110	150	83	104
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	45	45
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	85	85	65	77
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	90	93
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	19	15
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	900	900	700	603
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	30	31
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	270	270	190	206
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	50	60	70
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	15	15	13
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	15
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 04

Kosten der Heilfürsorge an Bedienstete der Fachrichtung Feuerwehr. Vgl. 119 27.

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2016)

	Ist 1.1.2016		Soll 2016		Für 2017/2018 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	0	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	5	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	1	3	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	1	0	1	0	1	0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	1	0	1	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	1	0	1	0	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	5	0	5	0	5	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	2	1	2	1	2	1
Mehrzweckfahrzeug (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	2	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	1	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	6	2	6	2	6	2
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	0	0	0
Dienstfahrzeug (Pkw-Caddy)	1	1	1	1	1	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	2	1	2	1	2	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	53	22	54	22	57	22

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	350	305	267
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	1
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	200	227
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	60	57
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	3
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	10	10	20	17
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	17	2
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	180	180	160	160
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	54	304	—	78
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	441	290	1.202
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	80	70	110	42
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	100	130	53
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 28 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	29.250	29.250	29.250	28.369

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 09.11.2015 (Nds.MBl. S. 1406).

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	2	20	10	17	20	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	16	11	4	2	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein

Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	130	160	160	160	160	180	180	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	180	180	160	160

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein

Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

180.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Löschfahrzeug – LF 10		0
Hilfeleistungslöschfahrzeug – HLF 10	251	0
Löschfahrzeug – LF 20 - Fahrgestell	190	0
Zusammen	441	0

Zu 812 10

	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	26	27
Passivhalterungen Digitalfunk	6	
Hydraulische Rettungsgeräte	18	18
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	20	10
Prüfstand Atemschutzwerkstatt		25
Zusammen	70	80

Zu 812 12

	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kommunikationstechnik – Funkgeräte und Zubehör	10	10
Video- und Datengroßbildprojektoren	5	5
Geräte und Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	15	15
Möbiliar, Ausstattungsgegenstände	15	15
Werkstatt- und Lagereinrichtung	15	15
Kücheneinrichtung, Konvektomat	40	40
Zusammen	100	100

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brand-
schutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuerschutz-
steuer.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	6
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.250	1.250	1.179	1.178
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	390	385	385	337
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	2.000	2.000	4.000	4.662
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	1.037	952	827	766
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	645	645	645	639
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(575)	(550)	(477)	(318)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	95	95	92	86
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i>	—	340	320	250	208
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	75	75	24
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	60	60	60	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(20)	(18)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	1	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	17
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(—)	(—)	(45)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Weniger zur Finanzierung des Ausbaus des Aus- und Fortbildungsangebots.
Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 14

Abführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 427 61

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	90	90
Prüfungsvergütungen	5	5
Zusammen	95	95

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Frei.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu 633 61

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der NABK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	24
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(102)	(100)	(98)	(89)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	84	82	80	79
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	1
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	9
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(75)	(75)	(75)	(65)
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	10	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	60	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.475)	(2.455)	(2.455)	(2.367)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	11
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	415	410	410	240
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.930	1.915	1.915	2.045
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	100	100	71
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(4)	(4)	(1)	(5)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	4	4	1	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 766,00 EUR,
 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
 3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts.
- Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbezirks sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	60	69	60	60	60	60	60	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:		
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25	25
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	50	50
Zusammen	100	100

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2017 Tsd.EUR	2018 Tsd.EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	4	4

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(228)	(228)	(131)	(101)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	8	8	6	6
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	80	80	30	27
681 69-6	044	Stipendien	—	140	140	95	68
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(75)	(75)	(106)	(131)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	5	4
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	10	10	10	2
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	75
541 70-3	044	Ehrendenken, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	41	41	41	49
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	20	20	50	1
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(335)	(335)	(335)	(125)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	5	5	7
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	7	7	6
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	2	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	1	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	140	140	51
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	170	170	170	41
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10	10	10	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2017 Tsd.EUR	2018 Tsd.EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	8	8

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564).

Zu 547 69

Kosten der Schutzbekleidung und persönlichen Ausrüstung der Studierenden für Ausbildungsabschnitte nach APVO-Feu.

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der nds. Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG.

Zu 812 99

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd.EUR
Ersatzbeschaffung:		
Fileserver	5	5
Fachsoftware	5	5
Zusammen	10	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		921	912	1.103	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.735	1.710	1.690	
		Summe der Einnahmen		2.656	2.622	2.793	
		4 Personalausgaben	—	6.074	5.497	4.545	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.448	3.415	3.103	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.458	2.443	2.388	
		7 Baumaßnahmen	—	54	304	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	29.550	29.981	29.900	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.322	5.232	7.036	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.906	46.872	46.972	
		Zuschuss		44.250	44.250	44.179	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 01-7	891	Zuführung von 03 07 - 981 14		645	645	645	639
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.253	2.203	2.160	1.100
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	390
		Abschluss Kapitel 0308					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		645	645	645	
		Summe der Einnahmen		645	645	645	
		4 Personalausgaben	—	2.253	2.203	2.160	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.253	2.203	2.160	
		Zuschuss		1.608	1.558	1.515	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Einnahmen aus der Zuführung von 0307 - 98114 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Ogr. 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0320 ausgebracht.

Zu 381 01

Zuführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	57	26
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		135	135	135	325
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2021		—	—	—	—
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011		—	—	—	12
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		100	100	100	244
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.894	18.593	18.495	2.092
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	596	585	554	449
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.832
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	3
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	308	308	308	357
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	1	1
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	631	506
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.852	1.849	1.846	1.690
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(205)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	90	90	179

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 19 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2015 in Höhe von 20.930.000 EUR fielen niedriger aus als das veranschlagte Soll von 21.526.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von rund 2,8 %. Während die durchschnittlichen Statistikkosten unter den angesetzten Kosten blieben, ergaben sich Mehrkosten bei der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ durch nicht vorhersehbare Programmierarbeiten für ein notwendiges Vorprogramm. Die Gesamtzielkosten werden 2017 und 2018 gegenüber 2016 steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Statistiken						162	127.000	162	131.000
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12 12	247.000 257.000	2.965.000 3.080.000	12	267.000				
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39 39	67.000 71.000	2.632.000 2.773.000	39	67.000				
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24 24	141.000 137.000	3.385.000 3.276.000	24	122.000				
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46 46	114.000 119.000	5.266.000 5.459.000	46	132.000				
- Preise, Verdienste, Einkommen	14 14	264.000 207.000	3.695.000 2.904.000	14	202.000				
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24 24	101.000 109.000	2.434.000 2.620.000	24	104.000				
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1 1	1.748.000 1.725.000	1.748.000 1.725.000	1	1.519.000				
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1 1	331.000 305.000	331.000 305.000	1	339.000	1	367.000	1	254.000
Gesamtkosten			22.456.000 22.142.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	2.965.000 3.080.000	35.000 35.000	2.930.000 3.045.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.632.000 2.773.000	1.000 1.000	2.631.000 2.772.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.385.000 3.276.000	3.000 3.000	3.382.000 3.273.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	5.266.000 5.459.000	95.000 95.000	5.171.000 5.364.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	3.695.000 2.904.000	12.000 12.000	3.683.000 2.892.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.434.000 2.620.000	0 0	2.434.000 2.620.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.748.000 1.725.000	46.000 46.000	1.702.000 1.679.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	331.000 305.000	0 0	331.000 305.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	22.456.000 22.142.000	192.000 192.000	22.264.000 21.950.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	22.456.000 22.142.000	192.000 192.000	22.264.000 21.950.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2018	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.490					19.490						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	146											146
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	19.636											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.852							1.852				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	29											29
= Sachaufwendungen	2.820											
= Aufwendungen	22.456											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	22.264											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-22.264											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	19.490	2.791	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	192	0	0	19.490	2.792	1	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2017	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	192		192									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	192											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.178					19.178						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	146											146
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	19.324											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.849							1.849				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	30											30
Sachaufwendungen	2.818											
= Aufwendungen	22.142											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.950											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.950											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	192	0	0	19.178	2.788	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
= Kapitelsumme		0	192	0	0	19.178	2.789	1	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
Zugriff LSN-Homepage	400.000 400.000	400.000	399.000	415.000
Abgerufene Datenbank-Tabellen	150.000 150.000	150.000	176.000	169.000
Anzahl Presseveröffentlichungen	100 100	100	84	88
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,00% 94,00%	94,00%	96,30%	96,30%

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds. Mbl. 2016; S. 564).

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

Im Einzelnen sind vorgesehen:	Plan 2018	Plan 2017
a) Preisermittlungen	150.000	150.000
b) Mikrozensus	660.000	660.000
c) Besondere Ernteterminierung, Ernte- und Betriebsberichterstattung	176.000	176.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	26
TGr. 62		Abwicklung Zensus 2011 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(285)	(738)	(—)	(631)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	74	74	—	534
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** In 2017 dürfen bis zu 540.000 Euro für Prozesskosten nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden.</i>	—	211	664	—	97
TGr. 63		Zensus 2021 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.885)	(410)	(—)	(—)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.858	390	—	—
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	20	—	—
Abschluss Kapitel 0309							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				192	192	192	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				100	100	100	
Summe der Einnahmen				292	292	292	
4 Personalausgaben			—	21.512	19.732	19.139	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.040	3.483	2.796	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	24.553	23.216	21.936	
Zuschuss				24.261	22.924	21.644	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	4.000	831
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Kampfmittelbeseitigung			(1.002)	(1.002)	(1.002)	(1.274)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	240	240	293
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	10	38
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	1	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	750	943
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.619	2.581	2.318	56
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.192
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	4.000	90
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei</i> <i>231 61.</i>		(—)	(894)	(924)	(894)	(1.061)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	152	152	60	85
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	114	97
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22	22	22	20
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	112	21
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	8
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	24	41
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	40	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 511 61

Mehr wegen Verlagerung von 518 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2017/2018)

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Sonderfahrzeuge	16	12	12	12
Traktor	2	2	2	2
Anhänger	3	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1	1
	24	21	21	21

Zu 518 61

Weniger wegen Verlagerung nach 511 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	4	—
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	423	423	205
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	70	100	70	422
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	136
Abschluss Kapitel 0311							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				251	251	251	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	4.751	
Summe der Einnahmen				5.002	5.002	5.002	
4 Personalausgaben			—	2.619	2.581	2.318	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.804	4.804	4.804	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	90	120	90	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.513	7.505	7.212	
Zuschuss				2.511	2.503	2.210	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
1 Sonderfahrzeug (Transporter)	0	100
1 Sonderfahrzeug (Zugfahrzeug)	70	0
Zusammen	70	100

Zu 812 61

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	10	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10	10
Zusammen	20	20

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	30	46	44
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.620	1.620	1.620	1.434
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.603	1.603	1.353	1.498
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	136	133	125	128
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.544	1.498	1.379	1.320
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.590	1.590	1.475	1.423
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	168	167
<u>Abschluss Kapitel 0314</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30	30	46	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.223	3.223	2.973	
Summe der Einnahmen					3.253	3.253	3.019
4 Personalausgaben				—	1.680	1.631	1.504
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.590	1.590	1.475
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	168	168
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3.438	3.389	3.147
Zuschuss					185	136	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die Fortbildung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist dem SiN die Aufgabe der fachübergreifenden dienstlichen Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung mit Ausnahme der Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz sowie der Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst sowie die Zuständigkeit für IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münster. Hier stehen 12 Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Seit 01.05.2016 bietet das SiN seinen Gästen Vollverpflegung an. Weiterhin ist ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern angeschlossen. Dieses wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münster.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden nicht nur in Bad Münster statt. Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Als beratendes Gremium für die Fortbildung ist beim MI ein Ressortbeirat eingerichtet worden.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen insb. zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden nach Bedarf die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in unterschiedlichen Kompetenzfeldern. Hierzu zählen a) ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben, b) Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity und Gender Mainstreaming, c) Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen) sowie d) fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen ausgerichtet. Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Beratung mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 3.091.111 Euro und lag damit um 1,12 % unter dem Soll von 3.126.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.970.310 Euro und lagen damit um 1,76 % über dem Soll von 2.919.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 96,09 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 21.852 TNTs und einem Erfüllungsgrad von 98,75 % knapp unterhalb des Solls von 22.129 TNTs, in der Fortbildung übertraf die Leistungsmenge mit 13.280 TNTs sogar um 39,79 % des Solls von 9.500 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 60 Euro im Durchschnitt bei 87,01 % der Plan-Stückkosten von 69 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.315.519 Euro lagen bei 85,96 % der Plan-Gesamtkosten von 1.531.000 Euro.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 134 Euro im Durchschnitt bei 79,64 % der Planstückkosten von 168 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.775.593 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.595.000 Euro um 11,32 %.

Kameral war ein Überschuss in Höhe von 20.080,70 Euro zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren durchgängig positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage (TNT) sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Situation geführt.

Die Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ist u. a. auf ein verändertes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler und gezielte Werbung sowie auf ein gut mit den Ressorts abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierende und Dozierende in einem Evaluationsbogen bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Referentencheck, Workshops für Referenten und Dozenten zu Fragen der Methodik/Didaktik sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen können nur sukzessive in Angriff genommen werden. 2016 wurden mehrere Seminar- und Unterrichtsräume renoviert und mit moderner Seminar- und Unterrichtstechnik (Active Panels, Dokumentenkameras und Medienwagen mit Notebooks) ausgestattet.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Ausbildung	22.300	77	1.712.966	23.000	71	21.852	60	21.469	65
(TNT)	23.280	73	1.692.671						
Fortbildung	11.000	174	1.917.862	10.500	168	13.280	134	12.033	143
(TNT)	11.000	172	1.895.550						
Gesamtsumme			3.630.829						
			3.588.221						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
			zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018
	2017	2017	2017
Ausbildung (TNT)	1.713.000	1.636.000	77.000
	1.692.000	1.636.000	56.000
Fortbildung (TNT)	1.918.000	1.617.000	301.000
	1.896.000	1.617.000	279.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.631.000	3.253.000	378.000
	3.588.000	3.253.000	335.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.631.000	3.253.000	378.000
	3.588.000	3.253.000	335.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	30		30										0
+ Erträge aus Erstattungen	3.223			3.223									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	0												0
Erträge	3.253												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.543					1.544							-1
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	179												179
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	1.722												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	41						41						0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	176							176					0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	299							131			168		0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.352						136	1.216					0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1					0
- Abschreibungen	40							1					40
= Sachaufwendungen	1.909												
= Aufwendungen	3.631												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-378												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	378												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/-Haushaltsausgleich	0												0
=außerordentliches Ergebnis	0												
=neutrales Ergebnis	0												
=Gesamtergebnis	0												
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							25					-25
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0												0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	30	3.223	0	1.680	1.590	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	30	3.223	0	1.680	1.590	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	30		30									0
+ Erträge aus Erstattungen	3.223			3.223								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	3.253											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.506					1.498						8
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	176											176
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1.682											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	41						41					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	176							176				0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	299							131			168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.349						133	1.216				0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				0
- Abschreibungen	40											40
= Sachaufwendungen	1.906											
= Aufwendungen	3.588											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-335											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	335											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0							25				-25
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	30	3.223	0	1.631	1.590	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	30	3.223	0	1.631	1.590	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen, u. a. aufgrund der Übernahme der IT-Fortbildung 2016.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	1	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	—
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		20	20	27	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.132
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	4.300	4.400	4.711	4.634
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	746
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	650	700	750	732
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	385
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	3	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Mit Wirkung vom 1. 4.2016 erfolgte ein Aufgabenübergang von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	6.800	7.100	8.384	7.787
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	3	3	4	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	250	250	284
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43.</i>	—	18	18	20	4
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	1	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20	20	27	
Summe der Einnahmen				21	21	28	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	12.024	12.474	14.122	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	12.024	12.474	14.122	
Zuschuss				12.003	12.453	14.094	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	4	—	—	4
2018	4	—	—	4
2019	4	—	—	4
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	12	—	—	12

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	3	3	3
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	20.217	19.923	18.505	17.639
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	300	472
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.220	19.926	18.508	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.520	20.226	18.808	
		Zuschuss		20.520	20.226	18.808	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV und des NGDIG mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6)**
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2016, 2017 und 2018. Die in den Plan- und Istkosten 2015 - 2018 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan: Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs- menge		Zielkosten EUR		Gesamt- zielkosten		Leistungs- menge		Ziel- kosten EUR		Gesamt- zielkosten		Leistungs- menge		Gesamt- kosten	
			-Stück- (Soll) 2018 2017	je Stück (Soll) 2018 2017	Td.EUR (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	je Stück (Soll) 2016	Td.EUR (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	Td.EUR (Ist) 2015								
01	Landesbezugssystem																	
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte	12.300 12.300	250 247	3.070 3.040	12.000	246	2.950	20.293	2.174								
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	10.600 10.600	95 94	1.010 1.000	9.100	93	850	10.715	844								
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System																	
02.1	DOP	km ²	18.000 18.000	83 82	1.490 1.470	17.000	81	1.370	25.000	1.093								
02.2	DGM	km ²	15.000 15.000	116 115	1.745 1.720	10.200	121	1.235	5.264	1.848								
02.3	Basis-DLM	km ²	15.000 15.000	104 103	1.560 1.550	11.000	120	1.315	26.068	1.163								
02.4	DTK	K.Bl.	150 150	12.800 12.667	1.920 1.900	100	17.700	1.770	149	1.617								
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	15.600 15.600	63 62	980 960	16.000	60	960	2.699	940								
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	20.800 20.800	89 88	1.850 1.830	16.500	85	1.400	20.475	1.332								
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IT-Koordinierung VKV																	
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	51.000 51.000	74 73	3.780 3.720	52.000	71	3.705	46.877	2.929								
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.100 2.100	93 90	195 190	2.000	90	180	1.235	81								
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	20.900 20.900	79 78	1.655 1.640	22.000	76	1.678	16.490	1.365								
05	Sonderaufgaben																	
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	Std.	430 430	86 84	37 36	300	83	25	808	106								
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	3.850 3.850	82 81	315 310	5.000	80	400	4.261	273								
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.200 3.200	83 81	265 260	3.100	81	250	3.258	172								
06	Grafik-Serviceleistungen																	
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	Std.	1.820 1.820	85 82	155 150	2.300	78	180	1.816	106								
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	Aufträge	820 820	1.585 1.573	1.300 1.290	750	1.767	1.325	777	1.468								
07	Marktamtseleistungen																	
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	4.500.000 4.500.000	0,09 0,08	385 380	3.300.000	0,11	350	4.495.303	175								
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.900 1.900	49 47	93 90	1.900	42	80	1.274	72								
07.3	Kartenvertrieb	Stk	40.000 40.000	3,63 3,50	145 140	36.000	3,19	115	65.436	101								
07.4	Lizenzen	Liz.	150 150	567 533	85 80	150	467	70	160	52								
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.600 8.600	71 70	610 600	8.500	67	570	7.610	490								
08	Serviceleistungen																	
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	590 590	161 153	95 90	550	145	80	1.046	94								
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	- -	- -	- -	100	700	70	111	6								
	Gesamtsumme Zielkosten				22.740 22.446			20.928		18.501								

1.) Die Kosten und Erlöse (Soll) basieren auf den Zahlen der Wirtschaftspläne 2016 bis 2018. 2.) In den Plan- und Ist-Kosten 2015, 2016, 2017 und 2018 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet. 3.) Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen. 4.) Ab 2016: Änderung der Zählweise bei Produktuntergruppe 01.1 durch Änderung und Neuaufnahme von Produkten aufgrund des neuen Raumbezoguserlasses.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2018 2017	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2018 2017	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2018 2017	
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des drei-dimensionalen Netzes	3.070 3.040	10 10	3.060 3.030
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.010 1.000	- -	1.010 1.000
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.490 1.470	111 111	1.379 1.359
02.2	DGM	1.745 1.720	6 6	1.739 1.714
02.3	Basis-DLM	1.560 1.550	7 7	1.554 1.544
02.4	DTK	1.920 1.900	11 11	1.909 1.889
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	980 960	- -	980 960
3	Geodatenservice (GDI)	1.850 1.830	154 154	1.696 1.676
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.780 3.720	20 20	3.760 3.700
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	195 190	- -	195 190
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.655 1.640	- -	1.655 1.640
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	37 36	20 20	17 16
05.2	Sonstige Aufgaben	315 310	- -	315 310
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	265 260	223 223	42 37
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	155 150	45 45	110 105
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	1.300 1.290	200 200	1.100 1.090
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	385 380	800 800	-415 -420
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	93 90	200 200	-107 -110
07.3	Kartenvertrieb	145 140	83 83	62 57
07.4	Lizenzen	85 80	240 240	-155 -160
07.5	Sonstige Leistungen	610 600	15 15	595 585
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	95 90	75 75	20 15
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	- -	- -	- -
	Gesamtsumme	22.740 22.446	2.220 2.220	20.520 20.226

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2018 2017 Plan	2016 Plan	2015 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,25 0,25	0,26	0,40
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,75 1,78	2,03	2,38
3 Geodatenservice (GDI)	8,32 8,42	0,29	0,47
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0,36 0,36	0,00	0,05
5 Sonderaufgaben	36,14 36,80	35,56	52,23
6 Grafik-Serviceleistungen	16,84 17,01	18,94	20,47
7 Marktamtsleistungen	101,52 103,72	115,70	169,85
8 Serviceleistungen	78,95 83,33	50,00	127,06
Gesamtsumme	9,76 9,89	10,13	13,29

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahre 2017 und 2018

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I.	Finanzbedarf				
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):				
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	60.000	34.786
1.5	- Fahrzeuge	60.000	60.000	60.000	40.141
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.000	240.000	180.000	396.909
	Summe 1.	300.000	300.000	300.000	471.836
2.	Sonstige Investitionen				
2.1	- Gebäude	0	0	0	2.609
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0	30.230
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	600.000	550.000	626.510
	Summe 2.	500.000	600.000	550.000	659.349
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0	0
	Summe I.	800.000	900.000	850.000	1.131.185
II.	Deckungsmittel				
1.	Deckungsmittel:				
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	559.499
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	4.024.952
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	300.000	471.836
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0	0
	Summe 1.	300.000	300.000	300.000	5.056.287
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	500.000	600.000	550.000	230.650
	Summe II.	800.000	900.000	850.000	5.286.937
	Erläuterungen zum Finanzplan 2017 und 2018	2018	2017		
	Zu Kontengruppe				
	1.4 Maschinen und Anlagen:	0	0		
	Summe 1.4	0	0		
	1.5 Fahrzeuge:				
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	60.000	60.000		
	Summe 1.5	60.000	60.000		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
	Ausbau der Fachanwendungen und der Fachanwendungsinfrastruktur für AAA Geodatendienste	240.000	150.000		
	Erneuerung Tape Library	0	90.000		
	Summe 1.6	240.000	240.000		
	Summe 1.4 bis 1.6	300.000	300.000		

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge					
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	20.220.000	19.926.000	18.508.000	17.641.714
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0	0
	Summe 1.	20.220.000	19.926.000	18.508.000	17.641.714
2.	Umsatzerlöse	2.200.000	2.200.000	2.100.000	2.414.777
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-85.528
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1	- Mieterträge	0	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	2.000	2.099
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	19
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0	76.918
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	20.000	33.059
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	900.000	911.268
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0	1.142.426
	Summe 5.	922.000	922.000	922.000	2.165.789
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0
	Summe I.	23.342.000	23.048.000	21.530.000	22.136.752
II. Aufwendungen					
1. Materialaufwand:					
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	180.000	180.000	210.000	178.641
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	2.420.000	2.339.000	1.261.000	2.157.574
	Summe 1.	2.600.000	2.519.000	1.471.000	2.336.215

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.	Personalaufwand:				
2.1	- Löhne und Gehälter:				
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.546.000	2.497.000	2.334.000	2.268.997
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	9.011.000	8.837.000	8.418.000	7.965.278
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	220.000	216.000	380.000	192.020
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	16.000	16.000	8.000	18.838
	Summe 2.1	11.793.000	11.566.000	11.140.000	10.445.133
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:				
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.861.000	1.825.000	1.759.000	1.626.200
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	764.000	750.000	700.000	669.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	759.000	744.000	732.000	663.143
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	13.000	13.000	12.000	11.401
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	185.000	185.000	175.000	180.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	30.000	30.000
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	15.000	5.484
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	39.000	38.000	39.000	33.749
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	0	-574.000
	Summe 2.2	3.671.000	3.605.000	3.462.000	2.644.977
	Summe 2.	15.464.000	15.171.000	14.602.000	13.090.110

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
3.	Abschreibungen:				
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	437.077
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	880.000	880.000	850.000	456.267
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	20.000	50.000	17.923
	Summe 3.	900.000	900.000	900.000	911.267
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1	- Mieten	1.288.000	1.288.000	1.285.000	1.289.596
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	20.000	20.000	18.545
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	990.000	970.000	950.000	856.514
4.1.4	- Energie	255.000	255.000	275.000	252.728
4.1.5	- Wasser	12.000	12.000	12.000	11.040
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	430.000	430.000	445.000	429.224
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	50.000	50.000	45.000	50.896
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	95.000	95.000	60.000	94.690
	Summe 4.1	3.140.000	3.120.000	3.092.000	3.003.233
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:				
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	100.000	100.000	70.000	199.448
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	130.000	130.000	125.000	126.693
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	5.683
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	6.440
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	14.000	13.620
	Summe 4.2	264.000	264.000	229.000	351.884
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:				
4.3.1	- Reisekosten	190.000	190.000	190.000	192.114
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	95.000	174.544
4.3.4	- Leistungserstattung an die OFD	65.000	65.000	55.000	50.029
	Summe 4.3	375.000	375.000	340.000	416.687

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:				
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	1
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	3.000	5.800
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	2.000	69
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	17.227
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	20.000	20.000	20.000	33.062
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	500.000	600.000	550.000	659.348
4.4.7	- Lizenzgebühren	65.000	65.000	65.000	51.314
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
	Summe 4.4	594.000	694.000	645.000	766.821
				0	
	Summe 4.	4.373.000	4.453.000	4.306.000	4.538.625
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen				
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	0	-3.113
	Summe II.	23.337.000	23.043.000	21.279.000	20.873.104
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzügl. Summe II.)	5.000	5.000	251.000	1.263.648
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	246.000 *	700.000 **
V.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-246.000	-700.000
VI.	Steuern				
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
2.	Sonstige Steuern				
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	5.000	4.149
2.2	- Grundsteuer	0	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	0	0	0	559.499

* Forderung für Tarif- und Besoldungserhöhung in 2015 in Höhe von 246.000 €

** Haushaltsmittelumsetzung von 700.000 € für die Fortsetzung der Laserscan-Kampagne Niedersachsen. Verwendung in 2016.

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung					
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	265.756
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	91.999
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0	186.285
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	0	180.336
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	900.000	911.268
	Summe I.	900.000	900.000	900.000	1.635.644
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung					
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	900.000	900.000	911.267
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	1
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	500.000	600.000	550.000	659.348
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	17.400
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	0	78.040
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	8.079
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	192.159
	Summe II.	1.400.000	1.500.000	1.450.000	1.866.294
III. Überleitungsbetrag					
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	-500.000	-600.000	-550.000	-230.650

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
254,19	254,19	254,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10, 231 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10, 231 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 231 10 und 232 10 und Ausgabenereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	35
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		45.700	45.700	39.520	42.889
231 10-7	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund		20	20	—	—
232 10-3	421	Sonstige Zuweisungen von Ländern		72	72	—	—
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	82.253	81.160	81.319	20.449
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	63.432
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.981	2.981	2.981	2.535
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	36
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	11.886	11.862	11.101	11.824
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	20	9
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	4	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	1.000	1.307
916 02-9	861	Abführung an 5132-359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	85	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.316	3.316	3.357	3.354
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur</i>	—	3.199	3.199	2.767	3.107

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 20.10.2015
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄRL (bis 2015)

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden die Ergebnisse von 2015 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Leistungsbilanz der VKV wird maßgeblich von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, zu denen das niedrige Zinsniveau, eine weiter verbesserte Baukonjunktur und eine Zunahme der Anzahl der Haushalte bei steigender Wohnraumgröße zählen. Die Eigenerlöse i. H. v. 42,9 Mio. EUR überschreiten in 2015 mit rd. 4,5 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 12 %. Die höheren Erlöse resultieren aus den Zuwächsen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters. Der Kapazitätsanteil für die Marktleistungen konnte in 2015 trotz Zunahme der Leistungsmengen bei gleichzeitigem Personalabbau auf dem hohen Vorjahreswert von rd. 37 % gehalten werden. Zur Auftrags erledigung sind Kapazitäten aus dem Amtsleistungs- in den Marktleistungsbereich verlagert worden. Mit Abschluss der Umsetzung der Zielvereinbarung III ist eine Konsolidierung der Beschäftigtenzahlen zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2018 2017	-EUR je Stück- (Soll) 2018 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	-Mio. EUR- (Ist) 2015	-Stück- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.600 14.600	131 129	1,9 1,9	14.400	2,8	15.227	3,0	13.000	2,5
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	60.000 60.000	49 48	3,0 2,9	61.100	3,9	63.316	4,0	56.000	3,5
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.900 33.900	244 241	8,3 8,2	33.500	8,0	35.524	8,5	33.000	7,7
1.4 Gebäudevermessungen 3)	29.800 29.800	232 229	6,9 6,8	29.000	6,5	30.406	7,4	25.800	5,7
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	94.500 94.500	65 64	6,2 6,1	94.100	6,4	105.252	7,1	95.000	6,6
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	66.000 66.000	101 99	6,6 6,6	65.400	7,0	70.463	7,5	56.100	6,4
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	360.900 360.900	45 44	16,1 15,9	210.800	10,8	179.809	10,2	168.400	9,1
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	426.400 429.500	57 57	24,5 24,3	511.300	27,8	497.012	28,1	562.500	31,4
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	116.100 116.100	60 59	6,9 6,8	123.000	7,1	122.547	7,1	123.800	7,1
1.10 Standardpräsentationen 1)	71.500 71.500	52 52	3,7 3,7	61.900	3,5	72.717	3,6	66.600	3,6
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	39.800 39.800	55 55	2,2 2,2	39.800	2,0	43.439	2,4	40.300	2,1
2. Bodenordnung 4)	32.100 32.100	60 59	1,9 1,9	10.600	0,7	9.011	0,5	13.500	0,9
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	126.200 126.200	47 46	5,9 5,8	120.500	4,8	124.517	5,7	124.600	4,7
3.2 Bodenrichtwerte 4)	65.000 67.100	54 53	3,5 3,6	64.900	3,8	61.366	3,5	59.100	3,7
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.800 3.800	1.411 1.392	5,3 5,2	4.000	5,7	3.607	5,3	3.600	5,0
3.4 Auskünfte 1)	11.100 11.100	74 73	0,8 0,8	6.300	0,6	6.094	0,6	6.300	0,5
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	18.100 18.100	53 52	1,0 0,9	24.100	1,3	21.983	1,2	23.400	1,3
5. Leistungen für die ÄrL 4)	-	-	-	-	-	7.910	0,4	15.000	0,6
Gesamtsumme			104,7 103,6		102,7		106,1		102,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017	-Mio. EUR- (Soll) 2018 2017
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,9 1,9	1,8 1,8	0,1 0,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,0 2,9	3,0 3,0	0,0 -0,1
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,3 8,2	8,9 8,9	-0,6 -0,7
1.4 Gebäudevermessungen	6,9 6,8	5,9 5,9	1,0 0,9
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,2 6,1	5,7 5,7	0,5 0,4
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,6 6,6	5,3 5,3	1,3 1,3
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	16,1 15,9	- -	16,1 15,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	24,5 24,3	- -	24,5 24,3
1.9 Beratung und Auskünfte	6,9 6,8	- -	6,9 6,8
1.10 Standardpräsentationen	3,7 3,7	5,0 5,0	-1,3 -1,3
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2 2,2	2,6 2,6	-0,4 -0,4
2. Bodenordnung	1,9 1,9	1,5 1,5	0,4 0,4
3. Wertermittlung	-	-	-
3.1 Kaufpreissammlung	5,9 5,8	- -	5,9 5,8
3.2 Bodenrichtwerte	3,5 3,6	- -	3,5 3,6
3.3 Verkehrswertgutachten	5,3 5,2	5,0 5,0	0,3 0,2
3.4 Auskünfte	0,8 0,8	1,1 1,1	-0,3 -0,3
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,0 0,9	- -	1,0 0,9
5. Leistungen für die ÄrL	-	-	-
Zwischensumme	104,7 103,6	45,8 45,8	58,9 57,8
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	104,7 103,6	45,8 45,8	58,9 57,8
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	104,7 103,6	45,8 45,8	58,9 57,8

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	45.700	45.700										0
+ Erträge aus Erstattungen	92		92									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	45.792											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	83.253					82.253					3.199	-2.199
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.690											4.690
- sonstige Personalaufwendungen	2.981					2.981						0
= Personalaufwendungen	90.924											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.886						11.886				3.401	-3.401
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.922											1.922
= Sachaufwendungen	13.820											
= Aufwendungen	104.744											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-58.952											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	58.952											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	45.700	92	0	85.234	11.886	24	0	1.000	6.600		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0											
= Kapitelsumme	0	45.700	92	0	85.234	11.886	24	0	1.000	6.600		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	45.700	45.700										0
+ Erträge aus Erstattungen	92		92									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	45.792											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	82.160					81.160					3.199	-2.199
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.690											4.690
- sonstige Personalaufwendungen	2.981					2.981						0
= Personalaufwendungen	89.831											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.862						11.862				3.401	-3.401
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.922											1.922
= Sachaufwendungen	13.796											
= Aufwendungen	103.627											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-57.835											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	57.835											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	45.700	92	0	84.141	11.862	24	0	1.000	6.600	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	45.700	92	0	84.141	11.862	24	0	1.000	6.600	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2018 2017 Soll	2016 Soll	2015 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,95 0,96	0,70	0,69
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,00 1,01	0,74	0,78
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,07 1,08	0,97	1
1.4	Gebäudevermessungen	0,84 0,85	0,75	0,71
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,93 0,94	0,74	0,76
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,80 0,81	0,7	0,71
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,35 1,36	1,28	1,42
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,17 1,18	1,23	1,14
2.	Bodenordnung	0,80 0,81	0,49	0,48
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,94 0,95	0,75	0,80
3.4	Auskünfte	1,33 1,35	1,61	0,85
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die ÄrL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H. Mehr wegen einer anhaltenden guten konjunkturellen Entwicklung und wegen der Gebührenanpassungen in der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) und in der Gebührenordnung für Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GOGut).

Zu 232 10

Erstattung anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (170) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Die VE 2016 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	730	125	—	855
2018	696	63	—	759
2019	609	—	—	609
2020	459	—	—	459
2021	459	—	—	459
2022 ff.	1.377	—	—	1.377
Summe	4.330	188	—	4.518

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
Ist / Ansatz	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

ERLÄUTERUNGEN

Zu 916 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2017	85
2018	85
2019	85
2020	85
2021	85
2022	85
ff.	370

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-6		<i>Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen</i>					
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45.700	45.700	39.520	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		45.792	45.792	39.520	
		4 Personalausgaben	—	85.234	84.141	84.300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.886	11.862	11.101	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.600	6.600	6.209	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	104.744	103.627	102.634	
		Zuschuss		58.952	57.835	63.114	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		6.019	6.019	6.019	5.893
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.387	3.387	3.387	2.846
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	425	425	810
119 04-1	042	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	—
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	750	800
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	75	142
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	280	254
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		8.997	9.311	7.800	7.800
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	1.350	1.236
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		850	850	850	766
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		10	10	10	24
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	250	250	489
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		625	625	800	916
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraft- fahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Nie- dersachsen		1	1	1	7
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		607	607	170	201
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	1	20
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sonderein- sätze von anderen Ländern Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.		—	—	—	—
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden für den Betrieb des Digitalfunks		3.757	3.757	3.757	2.741
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	—
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	30	37
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	1	120
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		—	—	550	214

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 28.04.2016 (Nds. Mbl. 2016, S. 577).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 89 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 377 Polizeistationen und
 - 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
 - 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.
 Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) / Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI / LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI / LPP sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI / LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI / LPP.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI / LPP.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320**Zielsetzung**

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass.

Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320). Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten 2015 betrug 1.393.036.313 Euro und lag damit ca. 4 % unter dem Soll von 1.451.743.570 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2015 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 96 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Erhöhung des Solls 2017 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Ausgaben im Personalbereich. Dies betrifft im Wesentlichen die für 2017 zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen, eine Erhöhung der Stellen für Polizeikommissar-anwärterinnen und -anwärter sowie höhere Bedarfe durch die Wiedereinführung der Heilfürsorge für Polizeivollzugskräfte. Ein weiterer Anstieg ist im Investitionsbereich zu verzeichnen. Dieser ist auf die Errichtung eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung (RDZ-TKÜ) zurückzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2018 2017	(Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	(Ist) 2015	-EUR- (Ist) 2015	(Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Gefahrenabwehr	2.251 2.255	69,57 69,03	149.463 148.669	2.159	67,12	2.041	62,79	2.115	62,20
Kriminalitätsbe- kämpfung	12.008 12.039	66,13 65,63	758.079 754.437	11.507	63,66	10.804	62,63	11.302	63,28
Verkehrssicherheits- arbeit	3.432 3.442	65,03 64,54	213.090 212.112	3.382	62,59	3.220	63,16	3.395	62,35
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.655 4.664	64,70 64,21	287.529 285.978	4.470	62,27	4.326	62,75	4.474	62,38
Einsätze aus besonderem Anlass	1.669 1.673	64,75 64,26	103.143 102.649	1.704	62,31	1.759	64,47	1.683	67,90
Gesamtsumme			1.511.304 1.503.845			22.150		22.969	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2018 2017	- Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2018 2017	- Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2018 2017
Gefahrenabwehr	149.463 148.669	2.484 2.513	146.979 146.156
Kriminalitätsbekämpfung	758.079 754.437	13.256 13.415	744.823 741.022
Verkehrssicherheitsarbeit	213.090 212.112	3.789 3.835	209.301 208.277
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	287.529 285.978	5.139 5.197	282.390 280.781
Einsätze aus besonderem Anlass	103.143 102.649	1.842 1.864	101.301 100.785
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.511.304 1.503.845	26.510 26.824	1.484.794 1.477.021
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.511.304 1.503.845	26.510 26.824	1.484.794 1.477.021

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.146	14.022											-876
+ Erträge aus Erstattungen	4.366		4.366										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	8.998	8.997	1	0									0
Erträge	26.510												-876
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.041.552				1.065.891								-24.339
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	299.550												299.550
- sonstige Personalaufwendungen	8.532		30		41.125						218		-32.781
= Personalaufwendungen	1.349.634												242.430
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.759						5.759						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.272						5.272						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	104.363							66.046			38.317		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	33.867						33.867						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.409						9.669	2.745					-5
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	161.670												
= Aufwendungen	1.511.304												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.484.794												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.484.794												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0							1.100					-1.100
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						6.192						-6.192
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0								35.842				-35.842
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	23.019	4.397	0	1.107.016	126.805	3.845	0	35.842	38.535			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	976	5.443	0	0	16.000	0			0
= Kapitelsumme	0	23.019	4.397	0	1.107.992	132.248	3.845	0	51.842	38.535			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.146	14.022											-876
+ Erträge aus Erstattungen	4.366		4.366										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	9.312	9.311	1	0									0
= Erträge	26.824												-876
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.036.067				1.038.115								-2.048
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	296.998												296.998
- sonstige Personalaufwendungen	8.489		30		41.921						218		-33.620
= Personalaufwendungen	1.341.554												261.330
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.600					5.600							0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.041					5.041							0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	103.873						65.335				38.538		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35.395						35.395						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.382						9.642	2.745					-5
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	162.291												
= Aufwendungen	1.503.845												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.477.021												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.477.021												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0								1.100				-1.100
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						5.806						-5.806
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									37.964			-37.964
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	23.333	4.397	0	1.080.036	126.819	3.845	0	37.964	38.756			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	976	6.443	0	0	16.000	0			0
= Kapitelsumme	0	23.333	4.397	0	1.081.012	133.262	3.845	0	53.964	38.756			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2018 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	568.000 568.000	552.000	568.470	552.730
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.000 3.000	3.000	3.220	2.982
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	210.000 210.000	210.000	211.348	202.460
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	33.000 33.000	33.000	33.231	32.969
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	158 158	157	156	156
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes**	520 520	520	517	513

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

** Anzahl gem. RdErl. d. MI v. 28.4.2016 und ZV 2017.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI vereinbart und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal sind die Einnahmen aus der Zuführung von 03 07 - 981 14 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) im Kapitel 03 08 veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 03 01 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 03 20 ausgebracht.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 27

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung wegen Wiedereinführung der Heilfürsorge, siehe auch 443 04.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1.Amts- und Dienstwohnun- gen	150	150
2.Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400	400
3.Sonstige Mieten und Pachten	300	300
Zusammen	850	850

Zu 132 10

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.
Mehr wegen Erstattungen aus Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Digitalfunk und RDZ-TKÜ Nord.

Zu 281 10

Weniger wegen Verlagerung der Haushaltsverantwortung nach 0328.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	1	139
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(13.422)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	13.422
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	1.018.456	996.461	973.225	794.832
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	45.677	39.933	34.749	27.649
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	1.100	1.100	1.100	2.518
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	45
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	145	143	133	137
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	27	27	53	26
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	160.714
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	486	451	404	191
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	70	121
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	289
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	40.125	40.921	27.611	29.258
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	930	930	930	1.341
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	22.896	21.468	18.312	17.570
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>*** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	19.444	19.249	19.500	16.674
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	290	290	290	243

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.3 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.4 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Polizeizulage*) | 26.395.000 EUR |
| b) Zulage für fliegendes Personal**) | 153.000 EUR |

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV*) | 12.866.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 1.003.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 13.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 2.785.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 64.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016; Nds.MBl. 2016; S. 564.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2015.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2018	30 (30)
Für Auszubildende 2017	30 (27)

Zu 443 04

Mehr wegen der Wiedereinführung der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -Beamte, siehe auch 119 27.

Zu 511 01

Mehr insbesondere wegen zusätzlichem Personal, sowie Verlagerung von 547 85. Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2018

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2018	Gesamt 2017	Mehr/ Weniger als 2017
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.644	60	240	85	37	0	3.066	3.066	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	134	134	134	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	153	0	0	118	0	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	97	0	0	0	0	0	97	93	4
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	18	2	4	0	0	0	24	24	0
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	33	1	3	0	0	0	37	37	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	97	0
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	86	0	0	2	0	0	88	88	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	25	3	0	0	0	0	28	28	0
Sonder-Kfz (4)	8	16	28	27	0	0	79	79	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	152	0
Pferdetransportkraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Summe	3.340	97	374	251	75	135	4.272	4.268	4

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2017) durch:

4 Verkehrsüberwachungs-KFZ

4 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2017

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2017	Gesamt 2016	Mehr/ Weniger als 2016
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.644	60	240	85	37	0	3.066	3.066	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	134	134	137	-3
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	153	0	0	118	0	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	93	0	0	0	0	0	93	89	4
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	18	2	4	0	0	0	24	24	0
Abschiebekraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	14	-14
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	33	1	3	0	0	0	37	37	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	97	0
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	1	33	33	0
Diensthundführer-KFZ	86	0	0	2	0	0	88	88	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	25	3	0	0	0	0	28	28	0
Sonder-Kfz (4)	8	16	28	27	0	0	79	79	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	152	0
Pferdetransportkraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Summe	3.336	97	374	251	75	135	4.268	4.281	-13

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2016) durch:

- 3 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse
- 4 Verkehrsüberwachungs-KFZ
- 14 Abschiebekraftwagen (Verlagerung nach Kapitel 0328)
- 13 Gesamt

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2018 erforderlich	Für 2017 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3	3
Streckenboote	6	6	6	6
Streifenboote	11	11	11	11
Sonarboote	1	1	1	1
Zusammen	22	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2018 erforderlich	Für 2017 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPn, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	5.400	5.400	5.400	5.313
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.001	23.001	22.677	21.450
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 2.686	16.785	16.890	17.300	16.634
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	— 984	2.332	2.332	2.332	2.497
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3.620	3.620	3.400	4.149
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	1.700	1.070	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige	—	4.040	4.040	4.040	4.341
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	220	220	220	155
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.535	1.535	1.990	2.321
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	33	36
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	745	745	740	890
529 10-0	042	Verfügun gsmittel	—	4	4	4	3
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	2.200	2.200	1.750	2.469
546 04-7	042	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24.260	24.092	24.325	24.338
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	158	158	158	211
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.587	2.587	2.587	2.351
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.100	1.100	1.219
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 20.310 30.815	35.842	37.964	33.184	42.672
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.488	2.709	2.396	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungs-satz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 518 01

Die VE 2016 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	5.175	218	—	5.393
2018	4.701	530	—	5.231
2019	4.372	859	—	5.231
2020	4.059	859	—	4.918
2021	3.771	859	—	4.630
2022 ff.	29.523	12.897	—	42.420
Summe	51.601	16.222	—	67.823

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	328	—	328
2018	—	328	—	328
2019	—	328	—	328
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	984	—	984

Zu 519 10

Mittel für die Sanierung von Landesmietwohnungen für Studierende der Polizeiakademie Niedersachsen.

Zu 527 01

Weniger wegen Verlagerung der Haushaltsverantwortung für die Abschiebung von Ausländern nach Kapitel 0328.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 10

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 -.

Zu 532 11

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.
Mehr infolge Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 -.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	873	873
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	161	158
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	165	168
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	70	70
6. Programm Polizeiliche Kriminal- prävention der Länder und des Bundes	135	135
7. Erstattungen für die Abschie- bung von Ausländern	45	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5	5
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftsstellen“	120	120
Zusammen	2.587	2.587

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	15	—	—	15
2018	15	—	—	15
2019	15	—	—	15
2020	15	—	—	15
2021	15	—	—	15
2022 ff.	273	—	—	273
Summe	348	—	—	348

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2018	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	12.475	11.658
2. Wasserfahrzeuge	221	56
3. Luftfahrzeuge	170	186
4. Kriminaltechnik	2.176	2.024
5. Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	4.629	4.078
6. Telekommunikationstechnik	5.692	5.194
6.1 RDZ- TKÜ Nord	1.001	5.385
7. Informations- und Kommunikationstechnik	8.340	8.094
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	1.068	1.219
9. Pferde	47	47
10. Medizinisches Gerät	23	23
Zusammen	35.842	37.964

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2018 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
191 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	6.322.100
36 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.800	35.800	1.288.800
1 Anhänger	7.600	0	7.600	7.600
11 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	13.100	83.100	914.100
40 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.656.000
45 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.687.500
10 Diensthund KFZ	39.000	6.900	45.900	459.000
2 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	7.000	47.000	94.000
1 Fahndungskraftwagen	27.000	18.900	45.900	45.900
337			Summe	12.475.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2018 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

10 Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
187 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
36 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
11 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
40 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1 Anhänger	keine km-Erfassung
45 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
1 Fahndungskraftwagen	200.000 bis 350.000 km
2 Gefangenentransportkraftwagen	50.000 bis 150.000 km

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

2017 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
180 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	5.958.000
30 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.800	35.800	1.074.000
1 Anhänger	6.400	0	6.400	6.400
10 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	13.100	83.100	831.000
34 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.407.600
50 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.875.000
8 Diensthund KFZ	39.000	6.900	45.900	367.200
1 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	7.000	47.000	47.000
2 Fahndungskraftwagen	27.000	18.900	45.900	91.800
316			Summe	11.658.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2017 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

1 Gefangenentransportkraftwagen	50.000 bis 150.000 km
179 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
30 Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
10 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
34 PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1 Anhänger	keine km-Erfassung
50 Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
2 Fahndungskraftwagen	200.000 bis 350.000 km
8 Diensthundführer KFZ	250.000 bis 350.000 km
315	

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2018 Tsd. EUR		2017 Tsd. EUR
2 Streifenboote	190	2 Radargeräte	56
1 Sonarträger	31		
Zusammen	221		56

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hub- schrauber	170	186
Zusammen	170	186

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	426	274
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	750	750
Zusammen	2.176	2.024

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.123	2.823
Waffen / Einsatzmit- tel	700	400
Technische Geräte	106	55
Verkehrsüberwa- chungsgerät	700	800
Zusammen	4.629	4.078

Zu 6. (Telekommunikationstechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/- infrastruktur	576	540
Intercomsysteme	180	50
Telekommunikations- betriebstische	350	350
Sprechfunk/Kommu- nikationstechnik	1.516	1.324
Video-/Bildübertra- gungstechnik	350	391
Telekommunikations- überwachungsgerät	1.000	1.200
Spezialüberwachungs- technik	570	620
IKT für WSP	-	50
Notruftechnik/ Leitstellentechnik	1.150	669
Zwischensumme	5.692	5.194
RDZ TKÜ Nord	1.001	5.385
Zusammen	6.693	10.579

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	5.160	5.792
Server/Netzwerktechnik	250	250
Fortentwicklung VBS/NIVADIS/Zentrale DV-Systeme	1.305	1.200
IT-Sicherheit, Virenschutz	125	225
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	1.500	627
Zusammen	8.340	8.094

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	553	547
Liegenschaftsgeräte/Werkstattausstattung	515	672
Zusammen	1.068	1.219

Zu 9. (Pferde)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	47	47
Zusammen	47	47

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Sehtestgeräte	23	23
Zusammen	23	23

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	23.005	—	23.005
2018	—	1.750	14.250	16.000
2019	—	2.559	2.559	17.618
2020	—	3.501	3.501	7.002
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.815	20.310 12.500	63.625

Zu 916 10

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022, 2017 bis einschl. 2026).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2017	2.709
2018	2.488
2019	2.384
2020	1.597
2021	1.597
ff.	1.831

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	2.414
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.829	35.829	35.781	35.792
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	218	218	189	195
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.</i>	(—)	(16.000)	(16.000)	(20.000)	(24.202)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.035
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7.501
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	8.510
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.710
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	16.000	16.000	20.000	1.446
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(6.419)	(7.419)	(9.000)	(8.077)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	976	1.102
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5.443	6.443	8.024	5.475
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	1.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 812 71

Weniger infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	10.600	—	—	10.600
2018	10.600	—	—	10.600
2019	10.600	—	—	10.600
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	31.800	—	—	31.800

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Weniger infolge Bedarfsanpassung, sowie infolge von Verlagerungen nach 511 01, 514 01, 517 01, 519 01 und 547 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.019	23.333	21.997	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.397	4.397	4.510	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		27.416	27.730	26.507	
		4 Personalausgaben	—	1.107.992	1.081.012	1.039.251	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.670	132.248	133.262	131.407	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.845	3.845	3.845	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 20.310 30.815	51.842	53.964	53.184	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.535	38.756	38.366	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 20.310 34.485	1.334.462	1.310.839	1.266.053	
		Zuschuss		1.307.046	1.283.109	1.239.546	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	43	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	43	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43	43	43	
		Zuschuss		43	43	43	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2018				Soll 2016				Ist 2015			
	Soll 2017											
Versorgung der nds. Landesverwal- tung (außer Dienst- kleidung)												
Summe	2.199.000	32.485	32.485	1,00	794.235	14.639	14.639	1,00	829.318	16.282	16.237	1,00
	3.232.735	45.308	45.308	1,00								
Gesamtsumme	2.199.000	162.758	162.758	1,00	794.235	116.741	116.741	1,00	829.318	147.954	148.482	1,00
	3.232.735	167.351	167.351	1,00								

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahre 2017 - 2018

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 - 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:				
- Gebäude	0	1.800.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	78.853
- Fahrzeuge	0	70.000	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.000	389.000	386.000	244.747
Summe 2.:	627.000	2.259.000	386.000	323.600
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	58.448
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	58.448
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	200.591
Summe I.:	627.000	2.259.000	386.000	582.639
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	527.540
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	53.000	0	55.099
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Abbau flüssiger Mittel	0	1.800.000	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
Summe 1.:	0	1.853.000	0	582.639
2. Negativer Überleitungsbetrag:	627.000	406.000	386.000	0
Summe II.:	627.000	2.259.000	386.000	582.639

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 - 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	43.000	43.000	0
- ...	0	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0	0
Summe 1.:	43.000	43.000	43.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse				
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	900.000	720.000	657.000	726.718
- Umsatzerlöse MI	37.800.000	32.800.000	31.597.000	54.827.244
- Umsatzerlöse MF	15.750.000	13.325.000	12.626.000	13.478.154
- Umsatzerlöse MK	1.575.000	1.230.000	2.327.000	1.217.072
- Umsatzerlöse ML	2.100.000	11.275.000	736.000	1.714.783
- Umsatzerlöse MS	1.575.000	1.335.000	1.128.000	1.359.140
- Umsatzerlöse MU	3.675.000	2.890.000	2.153.000	3.231.623
- Umsatzerlöse MW	31.500.000	27.675.000	27.704.000	24.922.543
- Umsatzerlöse MWK	1.310.000	925.000	815.000	1.184.259
- Umsatzerlöse MJ	27.300.000	23.575.000	16.122.000	21.716.429
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	130.000	100.000	100.000	71.500
- Umsatzerlöse Sonstige WuD	6.615.000	6.150.000	6.094.000	7.795.375
- Umsatzerlöse Polizei Niedersachsen	6.500.000	6.100.000	5.980.000	6.593.729
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstkleidung	750.000	450.000	380.000	309.497
- Umsatzerlöse Polizei Hamburg	2.050.000	1.850.000	1.900.000	2.730.576
- Umsatzerlöse Polizei Bremen	730.000	680.000	650.000	768.356
- Umsatzerlöse Polizei Schleswig-Holstein	2.300.000	2.150.000	2.150.000	2.304.151
- Umsatzerlöse Polizei Mecklenburg-Vorpommern	1.350.000	1.250.000	1.250.000	1.240.103
- Umsatzerlöse Polizei Bayern	12.950.000	24.877.000	15.000	23.446
- Erlöse Dienstleistungen BAG	70.000	65.000	65.000	68.272
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	930.000	900.000	810.000	888.555
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	280.000	250.000	230.000	242.236
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	80.000	75.000	70.000	68.205
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	80.000	80.000	80.000	75.312
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	110.000	100.000	150.000	90.294
- Umsatzerlöse Justiz Bayern	3.450.000	5.652.000	0	9.968
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	100.000	100.000	85.000	96.726
- Umsatzerlöse Forst Hessen	190.000	180.000	210.000	190.339
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	160.000	150.000	180.000	155.500
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	60.000	50.000	75.000	63.322
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	35.000	35.000	25.000	36.492
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	250.000	250.000	250.000	213.866
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	15.000	20.000	15.000	19.344
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	5.000	5.000	10.000	2.846
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	10.000	10.000	35.000	13.409
- Umsatzerlöse Forst Berlin	3.000	2.000	2.000	2.808
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	1.000	1.000	303
- Umsatzerlöse Sonstiges DuS	25.000	25.000	20.000	29.004
- Kundenskonto W+D	0	0	0	-1.684.506
Summe 2.:	162.715.000	167.308.000	116.698.000	146.796.993
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	0	-1.831.232
Summe 3.:	0	0	0	-1.831.232
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	76.805
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	38.843
- Erträge aus Verwertung	0	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0	35.545
Summe 5.:	0	0	0	151.193
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	162.758.000	167.351.000	116.741.000	145.116.954

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Dienstkleidung und Ausrüstung	28.617.000	41.731.000	11.794.000	13.235.601
- Sonstige	124.945.000	116.857.000	97.998.000	124.706.957
Summe 1.:	153.562.000	158.588.000	109.792.000	137.942.558
2. Personalaufwand:				
2.1. Besoldung und Entgelt				
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	438.000	417.000	385.000	452.756
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-40.000	-50.000	-70.000	-74.701
63200 - Tarifbeschäftigte	3.915.000	3.729.000	3.074.000	2.668.657
62100 - Urlaub/Weihnachtsgeld Arbeiter	50.000	48.000	30.000	26.656
63110 - Urlaub/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0	0
63210 - Urlaub/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	231.000	220.000	190.000	162.339
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	6.000	6.000	5.000	4.412
66600 - Zeitpersonal	0	0	100.000	205.601
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	0	0	0	0
Summe 2.1.:	4.600.000	4.370.000	3.714.000	3.445.720
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	853.000	812.000	690.000	580.652
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	125.000	125.000	116.000	171.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	356.000	339.000	301.000	239.870
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.000	22.000
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000	6.000
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	12.000	12.000	9.000	9.258
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0	0
Summe 2.2.:	1.374.000	1.316.000	1.144.000	1.028.780
Summe 2.:	5.974.000	5.686.000	4.858.000	4.474.500
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:				
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:				
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	26.000	14.000	5.000	4.781
65100 - Abschreibung Maschinen	4.000	3.000	6.000	519
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	19.000	16.000	17.000	9.602
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	53.000	52.000	57.000	49.130
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	19.000	12.000	8.000	7.621
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	12.000	9.000	9.017
65510 - Abschreibung TK-Anlage	3.000	5.000	5.000	4.635
65600 - Abschreibung EDV-Software	410.000	261.000	252.000	179.666
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	1.000	838
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	2.000	2.000	2.280
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	80.000	28.000	24.000	12.555
Summe 3.:	627.000	406.000	386.000	280.644

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
67100 - Mieten	267.000	227.000	197.000	192.712
67110 - Mietnebenkosten	30.000	30.000	29.000	28.611
61100 - Bewachungskosten	1.000	1.000	1.000	545
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0	0
61125 - Gebäudeumbau	0	30.000	0	60.793
61170 - Energie	30.000	27.000	27.000	22.049
61160 - Wasser	3.000	2.000	2.000	1.680
61150 - Heizung	16.000	13.000	13.000	12.000
61130 - Reinigung Geschäftsräume	45.000	35.000	34.000	31.799
61210 - Müll	2.000	2.000	2.000	1.753
61220 - Sondermüll	0	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	1.000	281
Summe 4.1.:	395.000	368.000	306.000	352.223
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
67500 - EDV-Leitungskosten	1.000	1.000	1.000	180
68220 - Telefon	14.000	13.000	14.000	10.277
68210 - Postgebühren	65.000	61.000	41.000	54.446
68040 - Archivierungskosten	10.000	10.000	0	6.700
68100 - Fachliteratur	10.000	10.000	10.000	8.176
68020 - Fotokopien	17.000	15.000	5.000	10.135
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	22.000	20.000	20.000	17.487
68030 - Drucksachen	14.000	13.000	11.000	9.303
68710 - Warenmuster	12.000	11.000	12.000	2.549
68720 - Warenprüfung	15.000	10.000	5.000	53.072
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	5.000	4.000	4.000	851
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	1.000	4.681
61120 - Instandhaltung Gebäude	25.000	20.000	15.000	40.151
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	30.000	22.000	22.000	14.307
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	4.000	4.000	3.527
67900 - Kfz-Kosten	25.000	20.000	20.000	15.699
67901 - Kfz-Leasing	9.000	8.000	12.000	4.248
67902 - Kfz-Steuer	1.000	1.000	1.000	59
61400 - Versandkosten	800.000	850.000	415.000	408.702
61410 - Fracht Retouren	125.000	140.000	70.000	72.367
60040 - Verpackung	180.000	200.000	90.000	99.429
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	50.000	48.135
68600 - Bewirtungskosten	5.000	5.000	3.000	3.995
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	5.000	5.000	5.000	0
61220 - Entsorgung Pappe	0	0	0	0
68700 - Werbung Katalog	30.000	30.000	25.000	1.562
61300 - EDV/Wartung	180.000	160.000	140.000	134.764
61350 - EDV/Beratung	90.000	80.000	50.000	82.385
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	33.000	30.000	23.000	26.627
61360 - Rechts- und Beratungskosten / Steuerberater / Rechtsstreit	70.000	67.000	73.000	70.767
61380 - Abschlusskosten	20.000	20.000	17.000	19.969
61390 - ITN-Serviceleistung	65.000	65.000	65.000	59.105
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	2.000	2.000	983
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	2.000	2.000	1.678
67800 - Kosten Geldverkehr	10.000	10.000	7.000	6.181
69000 - Sonstige Kosten	75.000	68.000	38.000	60.109
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0	0
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	0	0	0	0
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	9.437
Summe 4.2.:	2.023.000	2.028.000	1.273.000	1.362.043

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
66500 - Personalrat	3.000	1.000	1.000	910
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	3.000	1.083
68540 - Reisekosten allgemein	0	0	0	0
68520 - Tagegeld	0	0	0	0
68510 - km-Geld	0	0	0	0
68530 - Fahrtkosten - Dienstreise	27.000	25.000	17.000	20.904
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	50.000	35.090
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	5.000	5.000	5.000	3.635
66100 - Personaleinstellung	6.000	5.000	5.000	10.782
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	30.000	20.000	19.000	19.117
69003 - Arbeitssicherheit	12.000	12.000	11.000	6.637
69006 - Künstlersozialabgabe	1.000	3.000	5.000	1.903
Summe 4.3.:	137.000	124.000	116.000	100.061
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
Periodenfremder Aufwand	0	0	5.000	6.674
Tarifsteigerungen Jahr 2017 (Beamte und Tarifbeschäftigte)	0	111.000	0	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0	49.030
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	5.000	5.000	0	61
Summe 4.4.:	5.000	116.000	5.000	55.765
Summe 4.:	2.560.000	2.636.000	1.700.000	1.870.092
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	4.000	4.000	2.000	6.620
Summe 5.:	4.000	4.000	2.000	6.620
Summe II.:	162.727.000	167.320.000	116.738.000	144.574.414
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	31.000	31.000	3.000	542.540
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
- Auflösung Forderungen	1.000	1.000	1.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0	0
Summe 2.:	1.000	1.000	1.000	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-1.000	-1.000	-1.000	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
Summe 2.:	30.000	30.000	2.000	15.000
Summe VI.:	30.000	30.000	2.000	15.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	527.540

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 - 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
- Erhöhung des Warenbestandes	0	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	962.481
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0	9.427.966
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	5.273
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	131.431
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0	5.368.934
Summe I.:	0	0	0	15.896.085
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	1.831.232
- Minderung des Warenbestandes	0	0	0	465.937
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	547.000	378.000	362.000	268.089
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	80.000	28.000	24.000	12.555
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0	10.000.000
- Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0	1.154
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	3.107.090
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	9.437
Summe II.:	627.000	406.000	386.000	15.695.494
III. Überleitungsbetrag (Summe I. / Summe II)	-627.000	-406.000	-386.000	200.591

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
111,74	107,74	95,72

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	12,02		
Summe Zugänge	12,02	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	12,02		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	4,00		
Summe Zugänge	4,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	53
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	41
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	10	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10.</i>	—	3.700	3.700	1.330	761
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	487.200	491.800	856.300	117.523
633 12-0	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge	—	—	—	—	120.000
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	250.000
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar.</i>	50 50 30	1.000	1.000	200	118
Abschluss Kapitel 0326							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	20	20	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				20	20	20	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	3.710	1.340	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				50 50 30	488.200	856.500	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				50 50 30	491.910	496.510	857.840
Zuschuss					491.890	496.490	857.820

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes. Mehr wegen des Anstiegs der geförderten freiwilligen Ausreisen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Der Ansatz enthält den Abzug der in 2016 gezahlten Vorauszahlungen von 290 Mio. EUR für das Jahr 2017 und 241,9 Mio. EUR für das Jahr 2018. Weniger wegen der bereits in 2016 gezahlten Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	19.550	—	—	19.550
2018	22.350	—	—	22.350
2019	18.850	—	—	18.850
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	60.750	—	—	60.750

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Mehr wegen erhöhtem Förderbedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Vernetzte Rückkehrberatung in Niedersachsen: Gemeinsam Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	72	58	76	118	200	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	1000	1000	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 10.000 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

200.000 Euro.

Mehr wegen Ausweitung der Förderung auch durch Berücksichtigung weiterer Hilfsorganisationen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	30	—	30
2018	—	—	50	50
2019	—	—	50	50
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	50	130

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	63	325
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	2	35
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		930	930	930	4.237
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	85	79
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	550	—	—
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	1	10
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	30.848	30.423	31.386	1.407
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	1
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.245
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	28	36
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.950	5.950	5.233	9.119
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.420	5.420	6.060	3.376
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.400	10.400	9.900	9.806
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	17.108	17.108	23.108	10.845
			—				
			27.600				
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.260	1.260	1.200	3.722
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.770	2.770	155	778
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR</i>	—	400	400	240	254

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 bzw. 20.3./16.9.2013 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 4.-6.12.2013 zur Fortsetzung, Verstetigung und quantitativen Erweiterung des Resettlement – Programms auch in 2015 auf bis zu 500 Flüchtlinge. Eine weitere Verstetigung des Programms in den Folgejahren ist vorgesehen.
- Anordnungen des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder, besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Standorten in Bad Fallingbostal-Oerbke, Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie Außenstellen in Lüneburg und Langenhagen wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet. Hinzu kommen das Ankunftscenter Bad Fallingbostal und etliche Reserveunterkünfte.

Der Standort Bad Fallingbostal-Oerbke mit einer Kapazität von bis zu 1.200 Betten wird als Ankunftscenter für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Braunschweig mit einer Kapazität von bis zu 1.500 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von bis zu 2.100 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung und Ankunftscenter für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von bis zu 1.180 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von bis zu 980 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Oldenburg mit einer Kapazität von bis zu 750 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Osnabrück mit einer Kapazität von bis zu 900 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Neben den Kapazitäten an den Standorten werden weitere Reserveplätze vorgehalten.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbe-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

reiten sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 208,207 Mio. Euro und lagen damit gut 320 % über dem ursprünglichen Soll von 49,163 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 - 4 um ca. 290 % überschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen - in EASY registrierte Personen - im Vergleich zum Vorjahr um 356 % angestiegen sind. Dies führte zu einer erheblich höheren Belegung (u.a. auch in Notunterkünften).

Der Anstieg der Zugangszahlen und die dadurch erforderliche Schaffung zusätzlicher Unterkunftskapazitäten führte zu erheblichen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung. Die notwendigen Mittel hierfür wurden im Rahmen von zwei Nachtragshaushalten bereitgestellt.

In der Produktgruppe 5 wurde die Soll-Leistungsmenge um rd. 93 % überschritten. Auch dieser Umstand ist dem starken Anstieg der Zugangszahlen geschuldet. Dabei wurden die im Rahmen der Balance-Scorecard vereinbarten Ziele annähernd erfüllt.

Wegen der Entwicklung in 2015 und der weiterhin hohen Zugangszahlen in 2016 und der auf diese Entwicklung abgestellten Kapazitätsplanung - einschließlich der vorzuhaltenden Reservekapazitäten - wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2017 und 2018 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen des starken Anstiegs bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt mit erheblichen Schwankungen über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Unterbringungstage	7.194.880 7.646.239	41,31 48,91	297.225.183 373.990.021	11.579.298	57,71	2.692.952	202.778.659	689.850	44.604.208
Amtshilfe / Serviceleistungen*	86.162 89.900	47,95 69,25	4.131.213 6.225.379	102.720	43,93	111.645	5.423.690	57.764	4.554.656
Kulturpflege*	160 160	62,69 89,08	10.030 14.253	360	89,59	561	5.021	250	4.136
Gesamtsumme			301.366.426 380.229.653						

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Unterbringungstage	297.225.183 373.990.021	1.399.819 1.399.819	295.825.364 372.590.202
Amtshilfe / Serviceleistungen	4.131.213 6.225.379	231.181 231.181	3.900.032 5.994.198
Kulturpflege	10.030 14.253	0 0	10.030 14.253
Sonstige Aufgaben	800.000 800.000	0 0	800.000 800.000
davon landesweite Projektarbeit	0 0	0 0	0 0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	302.166.426 381.029.653	1.631.000 1.631.000	300.535.426 379.398.653
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	302.166.426 381.029.653	1.631.000 1.631.000	300.535.426 379.398.653

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	65		65									0
+ Erträge aus Erstattungen	1.566			1.566								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.631											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.626					30.848						-222
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	414											414
- sonstige Personalaufwendungen	29					29						
= Personalaufwendungen	31.069											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	24.865						5.950					18.915
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	12.370						0					12.370
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	47.382						34.588			2.567		10.227
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	104.302						2.770					101.532
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	80.144						209.174	12.757				-141.787
- Abschreibungen	2.034											2.034
= Sachaufwendungen	271.097											
= Aufwendungen	302.166											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	300.535											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-300.535											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							0					
- Investitionen der Hauptgruppe 8									2.410			-2.410
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			65	1.566	0	30.877	252.482	12.757	0	2.410	2.567	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets								800				
= Kapitelsumme			65	1.566	0	30.877	252.482	13.557	0	2.410	2.567	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	65	65										0
+ Erträge aus Erstattungen	1.566		1.566									0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.631											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.423					30.423						0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	820											820
- sonstige Personalaufwendungen	29					29						
= Personalaufwendungen	31.272											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	24.865						5.950					18.915
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	12.370							0				12.370
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.875						34.588			2.567		5.720
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	195.403						2.770					192.633
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	72.211						288.838	12.507				-229.134
- Abschreibungen	2.034											2.034
= Sachaufwendungen	349.758											
= Aufwendungen	381.030											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	379.399											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-379.399											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							0					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										2.410		-2.410
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		65	1.566	0	30.452	332.146	12.507	0	2.410	2.567		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							800					
= Kapitelsumme		65	1.566	0	30.452	332.146	13.307	0	2.410	2.567		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2018 2017	Plan 2016	Ist 2015
Unterbringungstage	7.194.880 7.646.239	11.579.298	2.692.952
Amtshilfe/ Serviceleistungen*	86.162 89.900	102.720	111.645
Kulturpflege*	160 160	360	561

*Stunden

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Ver Ausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten. Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtllicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 281 10

Veranschlagt werden Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen. Verlagerung von 0320–281 10.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere aufgrund weiterhin hoher Flüchtlingszahlen.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel. Verlagerung von 14 Bussen (Einsatzfahrzeuge im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen) von Kapitel 0320. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2017 und 2018)

	Ist 1.1.2016	Soll 1.1.2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	12	20	28	28
Kleinbusse	6	14	20	20
Busse (Einsatzfahrzeuge)	-	-	14	14
Klein-LKW	1	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	4	1	1
17-Sitzer-Bus	1	1	3	3
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	3	3	3	3
Compactschlepper	7	5	7	7
Tanklöschfahrzeug	1	1	1	1
Zusammen	32	49	78	78

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die LAB NI, Standorte Osnabrück und Oldenburg, die Außenstelle Langenhagen sowie teilweise des Standortes GDL Friedland.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere aufgrund Abbau angemieteter UnterkunftsKapazitäten.

Die Verpflichtungsermächtigung 2015 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.800	11.600	—	15.400
2018	3.800	2.000	—	5.800
2019	3.800	2.000	—	5.800
2020	3.800	2.000	—	5.800
2021	3.800	2.000	—	5.800
2022 ff.	14.400	8.000	—	22.400
Summe	33.400	27.600	—	61.000

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere aufgrund weiterhin hoher Flüchtlingszahlen und Verbesserung der IT-Ausstattung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		<i>pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	209.174	288.838	551.600	128.672
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	6	6
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i>	—	1	1	1	6
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	11.750	11.500	39.600	16.412
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	259	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.000	600	271
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.410	2.410	2.295	927
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.567	2.567	1.930	1.929
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Museum Friedland <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(800)	(800)	(800)	(374)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	250	113
685 61-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	800	800	480	—
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	70	261

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. ²Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. ³Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere wegen geringerer Betreiberkosten durch Abbau von Notunterkünften und geringeren Krankenhilfeleistungen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Durch den Abbau von Notunterkünften verringert sich die Anzahl der sich in der LAB NI aufhaltenden leistungsberechtigten Personen.

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Mehr wegen Sicherstellung der unabhängigen Asylverfahrensberatung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	258	271	600	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	1000	1000	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Busse und Pkw	500	250
W-LAN-Anlagen	150	100
Traktor	50	50
Kücheneinrichtung	100	-
Fortentwicklung NIAS/ IT-Ausstattung	400	600
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	1.210	1.410
Zusammen	2.410	2.410

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Zu 547 61

Verlagerung des Ansatzes nach 0328 - 685 61.

Zu 685 61

Das Museum Friedland wird in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Mit dem Zuschuss wird künftig der Museumsbetrieb (inkl. sämtlicher Erweiterungsbauten) gesichert. Während der Ausbauphase dient der Zuschuss dem Museumsbetrieb sowie der Betreuung und Begleitung der Baumaßnahmen durch die Stiftung. Verlagerung der Ansätze von 0328 - 547 61 und 0328 - 812 61.

Zu 812 61

Verlagerung des Ansatzes nach 0328 - 685 61.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.566	1.566	1.016	
		Summe der Einnahmen		1.631	1.631	1.081	
		4 Personalausgaben	—	30.877	30.452	31.414	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	252.482	332.146	597.746	
			27.600				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.557	13.307	40.946	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.410	2.410	2.365	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.567	2.567	1.930	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	301.893	380.882	674.401	
			27.600				
		Zuschuss		300.262	379.251	673.320	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	0
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	100
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	144
A U S G A B E N							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen)	—	—	—	—	—
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	(—)	(650)	(650)	(250)	(79)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	32
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	550	550	50	48
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	150	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung.

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:

- a) Mittel zur Förderung des Tags des Sports (50.000 Euro jährlich).
 b) Förderung der Integration im und durch Sport (500.000 Euro jeweils für 2017 und 2018)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	500	-	56	48	50	550	550	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	550	550	50	50

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2014 b) 2017

Befristung:

- zu a) Nein zu b) Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.
 b) Mit den Mitteln erhalten die Sportregionen/Sportbünde des Landessportbundes e.V. Unterstützung für die Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ggf. wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen gefördert.

Zielgruppe:

- a) Vereine und Verbände
 b) Landessportbund Niedersachsen e.V. mit seinen Sportregionen/ Sportbünden

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 50.000 Euro
 b) 500.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014 bzw. Special Olympics 2016 in Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	40	-	76	-	150	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports) Ja, bis 31.12.2016 (Special Olympics in Hannover)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports. Für 2016 sind 100.000 Euro für die Durchführung der Special Olympics eingeplant. Die Special Olympics (Nationale Sommerspiele für Menschen mit geistiger Behinderung) ist eine Sportveranstaltung, die im Jahre 2016 in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt wird und an der voraussichtlich bis zu 4.500 Athleten, 1.500 Trainer und Betreuer sowie 2.000 freiwillige Helfer aus ganz Deutschland sowie fünf ausländische Delegationen teilnehmen werden.

Zielgruppe:

Landeshauptstadt Hannover (Special Olympics)
Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro (Special Olympics)
50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(31.500)	(33.878)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	26.400	28.778
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	5.100	5.100
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(144)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	144
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0331							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	10	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10	10	10	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	50	50	50	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	28.000	28.000	26.600	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.100	5.100	5.100	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	33.150	33.150	31.750	
Zuschuss				33.140	33.140	31.740	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	31.803	28.518	28.778	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		—	—	—	5
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		1.000	2.000	—	—
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu 682 10.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01.	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.000	2.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
		Überschuss		1.000	2.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 5 Fachbereiche
- 29 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan

	2018 2017 (Soll)	2016 (Plan)	IST 2015
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	6.810.000 EUR 6.035.000 EUR	10.316.000 EUR	10.012.339 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	29.789.000 EUR 20.010.000 EUR	9.824.000 EUR	16.274.018 EUR
Bürokommunikation	2.322.000 EUR 2.276.000 EUR	2.385.000 EUR	2.051.302 EUR
Fachverfahren	11.857.000 EUR 11.765.000 EUR	9.905.000 EUR	9.913.092 EUR
Mobile Device Management	299.000 EUR 289.000 EUR	277.000 EUR	272.382 EUR
Querschnittservices	1.713.000 EUR 1.688.000 EUR	1.156.000 EUR	2.106.937 EUR
Webserver und -services	46.000 EUR 46.000 EUR	55.000 EUR	70.143 EUR
Signatur- und Zertificat Services	694.000 EUR 694.000 EUR	487.000 EUR	549.487 EUR
Virtualisierungslösungen	1.300.000 EUR 1.250.000 EUR	761.000 EUR	961.998 EUR
Weiterbildung	- EUR - EUR	90.000 EUR	268.455 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	6.955.000 EUR 6.955.000 EUR	7.801.000 EUR	7.266.851 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	5.164.000 EUR 5.172.000 EUR	4.652.000 EUR	6.457.399 EUR
Datenbanken	1.668.000 EUR 1.608.000 EUR	1.133.000 EUR	1.213.428 EUR
Sicherheitsgateway	209.000 EUR 209.000 EUR	361.000 EUR	420.159 EUR
Großrechner	15.000 EUR 15.000 EUR	216.000 EUR	208.818 EUR
Housing	320.000 EUR 300.000 EUR	98.000 EUR	283.300 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	49.104.000 EUR 44.481.000 EUR	33.884.000 EUR	30.177.360 EUR
Outputcenter	667.000 EUR 690.000 EUR	46.000 EUR	626.110 EUR
Sonstige Dienste	1.478.000 EUR 1.480.000 EUR	791.000 EUR	1.040.439 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	30.807.000 EUR 29.055.000 EUR	28.812.000 EUR	34.724.137 EUR
Beratung bei der Beschaffung	125.000 EUR 125.000 EUR	115.000 EUR	112.388 EUR
Summe Leistungen	151.342.000 EUR 134.143.000 EUR	113.165.000 EUR	125.010.542 EUR

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahre 2017 / 2018

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	410.974
1.4 Maschinen und Anlagen	23.353.000	29.964.000	12.399.000	18.372.166
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.000	150.000	253.000	427.401
Summe 1	23.508.000	30.114.000	12.652.000	19.210.541
2. Sonstige Investitionen				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	70.000	80.000	24.000	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	40.000	50.000	0
Summe 2	120.000	120.000	74.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	3.046.546
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	1.000.000	2.000.000	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	0	0
Summe 3	1.000.000	2.000.000	0	3.046.546
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I	24.628.000	32.234.000	12.726.000	22.257.087
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	6.987.358
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	4.541.228
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	812.000	4.750.917
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	3.188.000	13.623.000	0	2.164.226
Summe 1	3.188.000	13.623.000	812.000	18.443.729
2. Negativer Überleitungsbetrag:	21.440.000	18.611.000	11.914.000	3.813.359
Summe II	24.628.000	32.234.000	12.726.000	22.257.088

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke				
Summe 1	0	0	0	0
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	23.481.000	23.258.000	23.572.000	31.000.517
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	50.349.000	45.632.000	34.813.000	30.623.946
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	3.848.000	3.165.000	3.657.000	4.140.640
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	27.323.000	16.941.000	13.556.000	13.878.107
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	11.423.000	11.395.000	6.862.000	10.530.807
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	4.111.000	4.697.000	1.778.000	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	30.807.000	29.055.000	28.927.000	34.836.525
Summe 2	151.342.000	134.143.000	113.165.000	125.010.542
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen				
Summe 3	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen				0
Summe 4	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	33.000	33.000	33.000	33.105
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	5.075.199
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-33.488
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	4.000	2.000	0	80.003
Summe 5	37.000	35.000	33.000	5.154.819
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	5.485
Summe 6	0	0	0	5.485
Summe I	151.379.000	134.178.000	113.198.000	130.170.846

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.177.000	19.531.000	29.746.000	28.874.287
Summe 1.1	22.177.000	19.531.000	29.746.000	28.874.287
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	20.508.000	18.676.000	14.797.000	14.267.882
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	5.735.000	7.955.000	3.319.000	8.078.091
1.2.3 Portobezug	0	0	0	234.858
1.2.4 Zeitpersonal	147.000	147.000	177.000	350.077
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	13.046.000	10.898.000	5.761.000	10.174.286
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.832.000	1.063.000	429.000	6.530.196
Summe 1.2	41.268.000	38.739.000	24.483.000	39.635.391
Summe 1	63.445.000	58.270.000	54.229.000	68.509.678
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.416.000	8.166.000	7.262.000	5.891.714
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	33.011.000	27.617.000	20.649.000	20.195.240
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.998.000	1.645.000	1.525.000	1.250.162
Summe 2.1	45.425.000	37.428.000	29.436.000	27.337.116
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	6.268.000	5.161.000	4.229.000	4.211.400
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.955.000	2.443.000	2.044.000	2.081.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	2.525.000	2.065.000	1.770.000	1.705.283
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	670.000	588.000	516.000	516.233
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	
2.2.9 Unfallversicherung	90.000	90.000	83.000	
Summe 2.2	12.508.000	10.347.000	8.642.000	8.513.916
Summe 2	57.933.000	47.775.000	38.078.000	35.851.032
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen				
3.1.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen				
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	477.000	781.000	407.000	132.470
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	66.000	173.000	141.000	91.987
3.2.3 Softwarelizenzen	2.776.000	3.342.000	1.361.000	2.889.757
3.2.4 Hardware	18.121.000	14.315.000	10.005.000	6.857.246
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.000	13.000	10.000	57.583
Summe 3.2	21.457.000	18.624.000	11.924.000	10.029.043
Summe 3	21.457.000	18.624.000	11.924.000	10.029.043

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	2.714.000	2.714.000	2.011.000	2.091.172
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	414.000	654.000	706.000	718.314
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.807.000	1.948.000	2.271.000	2.091.124
4.1.4 Energie	1.424.000	1.524.000	1.427.000	1.211.186
4.1.5 Wasser	39.000	42.000	48.000	43.771
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	640.000	640.000	516.000	487.668
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	150.000	150.000	52.000	87.181
Summe 4.1	7.188.000	7.672.000	7.031.000	6.730.417
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	126.000	116.000	230.000	267.355
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	69.000	109.000	37.037
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	78.000	78.000	79.000	413.266
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	75.000	85.000	111.000	84.939
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	299.000	299.000	296.000	187.524
Summe 4.2	632.000	647.000	825.000	990.121
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	250.000	300.000	127.000	192.906
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	2.673
4.3.3 Aus- und Fortbildung	371.000	789.000	697.000	498.547
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	76.000	76.000	277.000	220.401
Summe 4.3	697.000	1.165.000	1.101.000	914.527
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	15.116
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	33.233
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.000	21.000	7.000	8.817
Summe 4.4	21.000	21.000	7.000	57.166
Summe 4	8.538.000	9.505.000	8.964.000	8.692.231
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	98.000
Summe 5	0	0	0	98.000
Summe II	151.373.000	134.174.000	113.195.000	123.179.984
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.000	4.000	3.000	6.990.863
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
Summe IV	0	0	0	39.727.378
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	3.000	3.505
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	4.000	4.000	3.000	3.505
Summe VI	4.000	4.000	3.000	3.505
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	6.987.358

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017/2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Plan 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	0	0	0	4.680.400
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	1.488.150
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	0	4.667
Summe I	0	0	0	6.173.217
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	21.440.000	18.611.000	11.914.000	9.971.460
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	15.116
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Summe II	21.440.000	18.611.000	11.914.000	9.986.576
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-21.440.000	-18.611.000	-11.914.000	-3.813.359

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2018	Anzahl 2017	Anzahl 2016
844,13	746,13	591,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 3) 50,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2018.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	157,00	- infolge Umsetzungen nach 03 14	2,00
Summe Zugänge	<u>157,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,00</u>

Bleibt Zugang 155,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue BM	98,00		
Summe Zugänge	<u>98,00</u>	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang 98,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	30	2
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	3	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.307	14.959	14.209	8.993
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.231
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	5	8
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	114	114	114	140
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	370	349
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	430	383
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	724	724	730
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	59	89
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	6
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	15	43
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	3
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	—
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	126	126	106	72

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	1	0
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.372	1.372	1.394	1.395
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Übertragbar.	—	200	200	200	152
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	8	4
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	330	395	270	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(588)	(768)	(526)	(941)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	44	44	44	116
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	1	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	3	3	3	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	388	388	356	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	20	20	38
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	132	312	102	787
Abschluss Kapitel 0390							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	33	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11	11	33	
		4 Personalausgaben	—	15.314	14.966	14.216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.673	3.673	3.643	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	208	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	462	707	372	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.657	19.554	18.439	
		Zuschuss		19.646	19.543	18.406	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 99

	2018 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Erneuerung der IT-System- architektur	102	282
Erweiterung des DOMEA- Dokumentenmanagementsystems		30
Erneuerung Drucker	30	
Zusammen	132	312

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	353	344	344	332
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	353	344	344	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	353	344	344	
		Zuschuss		353	344	344	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(71)
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	58
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppe 84 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm bis zu 700.000 Euro) bleibt hiervon unberührt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.054	73.319	63.981	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		23.097	31.091	21.901	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.061	1.056	1.082	
		Summe der Einnahmen		96.212	105.466	86.964	
		4 Personalausgaben	—	1.328.752	1.293.672	1.254.668	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320 35.065	494.073	568.839	812.308	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 50 30	584.023	599.738	973.997	
		7 Baumaßnahmen	—	54	304	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 20.310 30.815	94.563	97.391	94.658	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	54.369	54.500	48.937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.550 20.680 65.910	2.555.834	2.614.444	3.184.568	
		Zuschuss		2.459.622	2.508.978	3.097.604	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,
Budget und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
496,26	497,11	488,97	404,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 1,00 (1,00) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
- 17) 8,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 19) 20,00 (20,00) kw zum 31.12.2018 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 zum Stellenplan).
- 20) 3,00 (3,00) kw zum 31.12.2019 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).
- 21) 1,00 (1,00) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).
- 22) 60,00 (60,00) kw zum 31.12.2018 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 44 bis 50 zum Stellenplan).

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:

- 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Umsetzungen	
von Kap. 0307	1,00
von Kap. 0320	1,00
Summe Zugänge	10,00

bleibt Zugang 8,14

Abgänge

- infolge Einsparungen	
Abbau der Personalzuwächse	0,86
- VZE aus Umsetzungen	
nach Kap. 0307	1,00
Summe Abgänge	1,86

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird angepasst (1,00 (1,86) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (6,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29 und 31 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wird angepasst (20,00 (5,00) kw zum 31.12.2018 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 wird angepasst (3,00 (-) kw zum 31.12.2019 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 41 und 42 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 wird angepasst (1,00 (-) kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (HV im Stellenbereich - Nr. 43 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wird angepasst (60,00 (-) kw zum 31.12.2018 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 44 bis 50 zum Stellenplan).)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen für 2018:

Zugänge			Abgänge	
- infolge Verringerung des		0,01	- infolge Einsparungen	
Abzugs zur Risikominderung			Abbau der Personalzuwächse	0,86
für Tarifabschluss				
Summe Zugänge		<u>0,01</u>	Summe Abgänge	<u>0,86</u>
bleibt Abgang		-0,85		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (8,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
31.323	30.687	29.269	24.074

Einzelplan 03
Kapitel 03 01

Ministerium für Inneres und Sport
Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ²²⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁵⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6 ⁴³⁾	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 ⁴⁴⁾	19	19	19	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ^{26) 40)}	33	33	31	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ^{10) 34) 45) 51)}	49	50	46	Direktor/-in
A 14 ²⁷⁾	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 ^{28) 35) 41) 46)}	39	38	34	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁶⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ^{4) 8) 23) 29) 36) 42) 47)}	84	84	85	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{11) 37) 48)}	90	90	91	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 ^{9) 31) 38) 49)}	83	83	82	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10 ^{39) 50)}	20	20	20	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	10	10	7	Inspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾	7	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
	459	459	447	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³²⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen
Leerstellen:				
A 16 ²¹⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 ²¹⁾	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	3	3	2	Oberrat/-rätin
A 12 ²¹⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ²¹⁾	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
	11	11	10	Zusammen

- ⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ²¹⁾ kw.
- ²²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ²³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- ²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ²⁷⁾ 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
- ²⁸⁾ 4 (2) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
- ²⁹⁾ 1 (3) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ³¹⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- ³²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
- ³⁴⁾ 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁵⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁶⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁷⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁸⁾ 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ³⁹⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018.
- ⁴⁰⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018.
- ⁴¹⁾ 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				⁴²⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2019. ⁴³⁾ 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. ⁴⁴⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁵⁾ 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁶⁾ 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁷⁾ 10 (10) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁸⁾ 11 (11) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁴⁹⁾ 17 (17) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁵⁰⁾ 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018. ⁵¹⁾ 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
Abweichend von 2017 enthält 2018 folgende Haushaltsvermerke:				
				²⁸⁾ 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF. ²⁹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. ³¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. ⁵¹⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33	Übertrag	15
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin Leitende(r) Direktor/-in)	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 30	Zusammen	15
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 2 neu 1 infolge Verlagerung von Kap. 0201	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	neu	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 07	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau, Hauptkommissar/-in)	1	neu	Zusammen	3
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0333	Bleibt Zugang	12
Übertrag	15		Hebungen:	Stellen
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
			Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3
			Zusammen	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Leerstellen:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1 neu
(Oberrat/-rätin)	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wird angepasst (2 (1) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 wird angepasst (3 (5) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 30 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 wird von Bes.-Gr. A 12 zu Bes.-Gr. A 11 verlagert und angepasst (1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 41 wird angepasst (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 42 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2019.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 43 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 44 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 45 wird angepasst (6 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 46 wird angepasst (3 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 47 wird angepasst (10 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 48 wird angepasst (11 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 49 wird angepasst (17 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 50 wird angepasst (2 (-) Stellen kw zum 31.12.2018.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 51 wird neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1
(Oberrat/-rätin)	infolge Verlagerung von Kap. 0201

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1
(Direktor/-in)	infolge Verlagerung nach Kap. 0201

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wird angepasst (4 (2) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 wird angepasst (1 (3) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 51 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
47,62	47,72	47,82	44,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,72 (47,82) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:

- 5) Bei Bedarf können 47,62 (47,72) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparungen	
		Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,82 (48,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparungen	
		Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 47,72 (47,82) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.660	2.585	2.477	2.121

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				³⁾ kw
A 13 ¹⁰⁾	48	48	48	¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter: Rat/Rätin	
A 13 ³⁾	5	5	3	
			Leerstellen: Rat/Rätin	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Leerstellen:

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 2 neu
 (Rat/Rätin)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
110,58	101,58	83,58	70,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	18,00		
Summe Zugänge	18,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	18,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	9,00		
Summe Zugänge	9,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	9,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
5.515	4.959	4.079	3.361

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	2	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13	7	6	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	14	11	Amtsrat/-rätin
A 11	20	18	13	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	62	57	48	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	8	8

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 08
Bes.-Gr. A 12 (Brandamtsrat/-rätin)	4	davon 3 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11 (Brandamtmann/-männin/-frau in)	5	neu
Zusammen	11	

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13	5	4
A 12	13	10
A 11	17	12
A 10	4	4
Insgesamt	39	30

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/-rätin)	1	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 12 (Brandamtsrat/-rätin)	1	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 08
Zusammen	2	

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2017	2016
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Bleibt Zugang 9

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 16	1	1
A 15	2	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	9	8

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 13	6	5
A 12	14	13
A 11	19	17
A 10	4	4
Insgesamt	43	39

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2018	2017
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	neu
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/ - rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 12 (Brandamtsrat/- rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 11 (Brandamtmann/- männin/-frau in)	2	neu
Zusammen	5	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
40,53	40,61	40,69	27,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,08

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,08
 Summe Abgänge 0,08

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,08

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,08
 Summe Abgänge 0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.253	2.203	2.160	1.489

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz
 in den Polizeidirektionen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	-	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	32	32	32	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 15	3	3
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13	-	1
A 12	1	-
A 11	4	4
A 10	1	1
Insgesamt	6	6

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 15	3	3
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 12	1	1
A 11	4	4
A 10	1	1
Insgesamt	6	6

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 12 1 infolge Umsetzung gem.
 (Brandamtsrat/- § 50 Abs. 2 LHO von
 rätin) Kap. 03 07

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 1 infolge Umsetzung gem.
 (Brandoberamtsrat/- § 50 Abs. 2 LHO nach
 rätin) Kap. 03 07

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
331,25	331,92	332,63	326,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,71

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,71
 Summe Abgänge 0,71

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

- infolge Verringerung des
 Abzuges zur Risikominderung
 für Tarifabschluss 0,01
 Summe Zugänge 0,01

bleibt Abgang -0,67

Abgänge

- infolge Einsparungen
 Abbau der Personalzuwächse 0,68
 Summe Abgänge 0,68

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
18.894	18.593	18.495	17.925

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	5	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	9	9	9	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	42	42	42	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
43,70	43,78	38,86	37,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- infolge Verlagerungen
 von Kap. 0318

5,15

Summe Zugänge

5,15

bleibt Zugang

4,92

Abgänge

- infolge Einsparungen

Abbau der Personalzuwächse

0,08

sonstiges

0,15

Summe Abgänge

0,23

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

Summe Zugänge

0,00

bleibt Abgang

-0,08

Abgänge

- infolge Einsparungen

Abbau der Personalzuwächse

0,08

Summe Abgänge

0,08

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.619	2.581	2.318	2.248

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	-	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12	-	-	1	Hauptkommissar/-in
A 11	2	2	-	Amtmann/-männin/-frau
	3	3	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2017	2016
A 12	-	1
A 13	1	-
Insgesamt	1	1

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 11 2 infolge Verlagerung
 (Amtmann/-männin/-frau) von Kap. 03 18

Hebung: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 1 von Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)
 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2018	2017
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
26,01	26,01	24,01	23,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- infolge Umsetzungen
 von Kap. 0333

Summe Zugänge

bleibt Zugang

2,00

2,00

2,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

Erläuterungen für 2018:

Zugänge

Summe Zugänge

bleibt Zugang

0,00

0,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.544	1.498	1.379	1.320

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	13	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.

Erläuterungen zum Stellenplan

:
 Erläuterungen für 2017

Planmäßige Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen^{2) 13)}					
Feste Gehälter:					
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO. ¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter: ²⁾¹³⁾					
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	10	10	10	Amtsrat/-rätin	
A 11	14	14	14	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	9	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	8	8	Hauptsekretär/-in	
	63	63	63	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2017	2016
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2018	2017
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.464,10	1.467,12	1.474,60	1.529,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,00 (-) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:

- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2020 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,00 (1,00) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	1,00	- infolge Einsparungen	
		Abbau der Personalzuwächse	3,08
		sonstiges	0,25
		- infolge Verlagerung	
		nach Kap. 0311	5,15
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	8,48
bleibt Abgang	-7,48		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird neu ausgebracht

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Verringerung des		- infolge Einsparungen	
Abzuges zur Risikominderung		Abbau der Personalzuwächse	3,03
für Tarifabschluss	0,01		
Summe Zugänge	0,01	Summe Abgänge	3,03
bleibt Abgang	-3,02		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Noch Erläuterungen für 2018:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
82.253	81.160	81.319	83.881

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
Planmäßige Beamte/-innen ¹³⁾				³⁾ kw.	
Feste Gehälter:				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen ⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.	
Aufsteigende Gehälter:				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.	
A 16	10	10	10	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	17	17	17	Direktor/-in	
A 14	24	24	24	Oberrat/-rätin	¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	1	1	1	Rat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ⁶⁾	33	33	30	Oberamtsrat/-rätin	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12	64	64	67	Amtsrat/-rätin	
A 11	61	61	63	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	11	11	11	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	44	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 9	117	117	117	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁴⁾	90	90	90	Hauptsekretär/-in	
	479	479	481	Zusammen	
Leerstellen:					
A 8 ³⁾	1	1	-	Hauptsekretär/-in	
	1	1	-	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 16	10	10
A 15	17	17
A 14	24	24
A 13	1	1
Insgesamt	52	52

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2017	2016
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. A 11 2 infolge Verlagerung nach Kap. 03 11
 (Amtmann/-männin/-frau)

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2017	2016
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	33	30
A 12	64	67
A 11	61	63
A 10	11	11
Insgesamt	175	177

Hebungen: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 3 von Bes.-Gr. A 12 (Oberamtsrat/-rätin) (Amtsrat/-rätin)

Leerstellen:
 Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 8 1 neu
 (Hauptsekretär/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 16	10	10
A 15	17	17
A 14	24	24
A 13	1	1
Insgesamt	52	52

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2018	2017
A 13 ⁹⁾	6	6
A 13	33	33
A 12	64	64
A 11	61	61
A 10	11	11
Insgesamt	175	175

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2018	2017
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	117	117
A 8	90	90
Insgesamt	251	251

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	48	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	56	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
21.353,57	21.397,23	21.248,89	20.970,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 65,06 (65,06) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
 3) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
 11) 8,00 (-) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
 12) 165,00 (-) zu verlagern nach Kap. 0333 zum 01.01.2019.
 13) 200,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

Abweichend von 2017 erhält 2018 folgende Haushaltsvermerke:

- 11) 8,00 (8,00) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).
 12) 165,00 (165,00) zu verlagern nach Kap. 03 33 zum 01.01.2019.
 13) 200,00 (200,00) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge

- neue VZE	207,00
- infolge Umsetzungen	
von Kapitel 0390	1,00
von Kapitel 1122	1,00

Summe Zugänge 209,00

bleibt Zugang 148,34

Abgänge

- infolge Einsparungen	
Abbau der Personalzuwächse	44,02
sonstiges	1,64
- infolge Umsetzungen	
nach Kapitel 0301	1,00
nach Kapitel 0390	8,00
- infolge Verlagerungen	
nach Kapitel 0390	6,00
Summe Abgänge	<u>60,66</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (65,06 (65,43) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 entfällt infolge Vollzugs (0,38 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2016.).
 Die Haushaltsvermerke Nr. 11, 12 und 13 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Verringerung des Abzuges zur Risikominderung für Tarifabschluss	0,15	- infolge Einsparungen Abbau der Personalszuwächse sonstiges	43,25 0,56
Summe Zugänge	0,15	Summe Abgänge	43,81
bleibt Abgang	-43,66		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde angepasst (8,00 (-) dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 zum Stellenplan b)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde angepasst (165,00 (-) zu verlagern nach Kap. 03 33 zum 01.01.2019.) .

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde angepasst (200,00 (-) kw zum 31.12.2023 (HV im Stellenbereich Nr. 34, 35 und 36 zum Stellenplan Abschnitt a) und Nr. 39 zum Stellenplan Abschnitt b)).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.018.456	996.461	973.225	955.880

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	

Abweichend von 2017 enthält 2018 folgende Haushaltsvermerke:

- ²⁷⁾ 1 (1) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 zum 30.09.2017
- ³³⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- ³⁴⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
- ³⁵⁾ 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2023.
- ³⁶⁾ 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Vollzugs des HV Nr. 32
Bes.-Gr. W 2/C3 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 11 22
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	5	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	21	neu
Zusammen	<u>33</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/- in als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen)	1	infolge Vollzugs des HV Nr. 32
Bes.-Gr. W 2/C3 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)	1	infolge Teilvollzugs des HV Nr. 27
Zusammen	<u>2</u>	

Bleibt Zugang 31

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)

Leerstellen: Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Zusammen	<u>3</u>	

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (2 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2016.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 33, 34, 35, 36 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (1 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 zum 30.09.2017.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 wurde angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde angepasst (5 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 wurde angepasst (5 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 36 wurde angepasst (20 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 90
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	50	neu
Zusammen	<u>53</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 90 3 infolge Verlagerung nach Kap. 03 90
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	5	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 90
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 90
Zusammen	<u>12</u>	

Bleibt Zugang 41

Hebungen:
 Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in) 3 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)

Hebungen:
 Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in) 500 von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in),
 davon
 250 mit Wirkung vom 01.10.2017
 250 mit Wirkung vom 01.12.2017

Zusammen 503

Leerstellen:
 Zugang:
 Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 3 neu
 Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in) 17 neu
 Zusammen 20

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	23	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Zusammen	<u>25</u>	

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nr. 36, 37, 38 und 39 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 36 wurde angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 37 wurde angepasst (3 (-) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 38 wurde angepasst (1 (-) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 39 wurde angepasst (50 (-) Stellen kw zum 31.12.2023.)

Einzelplan 03
Kapitel 0320

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen	
A 6	8	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in	1) 380 (150) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV „kw zum 31.12.2023.“ und 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen	
A 9 1)	3.196	2.913	2.440	Kommissar/-in-Anwärter/-in	Abweichend von 2017 erhält 2018 folgenden Haushaltsvermerk:
	<u>3.204</u>	<u>2.921</u>	<u>2.448</u>	Zusammen Abschnitte a) und b)	1) 530 (380) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV „kw zum 31.12.2023.“, 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“ und 150 zum 01.04.2021 mit HV „kw zum 31.12.2025.“

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2017:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 9	230	neu zum 01.04.2017
(Kommissar-Anwärter/-in)	<u>243</u>	neu zum 01.10.2017
Zusammen	473	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (150 (-) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.04.2019).

Erläuterungen für 2018:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 9	150	neu zum 01.04.2018
(Kommissar-Anwärter/-in)	<u>133</u>	neu zum 01.10.2018
Zusammen	283	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde angepasst (380 (150) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b), davon 150 zum 01.04.2019 mit HV „kw zum 31.12.2023.“ und 230 zum 01.04.2020 mit HV „kw zum 31.12.2024.“).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
630,21	630,21	630,74	321,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparungen	
		Risikominderung für	
		Tarifabschluss	0,53
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,53
bleibt Abgang	-0,53		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (339,00 (144,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze. (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).).

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
30.848	30.423	31.386	15.652

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahme- behörde Niedersachsen
A 16 ⁸⁾	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁹⁾	8	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁴⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	14	14	14	Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	3	3	3	Sekretär/-in
	81	81	81	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes-Gr. A 9 BBesO
- ³⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁴⁾ 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁵⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁶⁾ 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁷⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁸⁾ 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ⁹⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ¹⁰⁾ 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ¹¹⁾ 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
- ¹²⁾ Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (3 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (4 (1) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (3 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird angepasst (8 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (1 (-) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst (2 (-) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst (2 (-) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird angepasst (3 (-) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	-	-	1	Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	13	13	5	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	1	Rat/Rätin
A 13	20	20	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	40	35	29	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	78	68	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	45	38	29	Oberinspektor/-in
A 9	10	7	6	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	10	10	10	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	251	226	184	Zusammen

B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2017	2016
A 13	13	10
A 12	28	22
A 11	47	34
A 10	35	26
A 9	7	4
Insgesamt	130	96

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2017	2016
A 9 ³⁾	5	5
A 9	6	6
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	21	21

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	8 neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	3 neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	6 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in)	13 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	9 neu
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3 neu
Zusammen	45
Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Zusammen	3
Bleibt Zugang	42

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	5	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau, Hauptkommissar/-in)	10	neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7	neu
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	neu
Zusammen	<u>25</u>	

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2018	2017
A 13	13	13
A 12	33	28
A 11	57	47
A 10	42	35
A 9	10	7
Insgesamt	155	130

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2018	2017
A 9 ³⁾	5	5
A 9	6	6
A 8	8	8
A 7	2	2
Insgesamt	21	21

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
280,13	280,68	268,24	254,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,95 (0,95) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzungen von Kapitel 0320	8,00	- infolge Einsparungen Abbau der Personalzuwächse	0,56
- infolge Verlagerungen von Kapitel 0320	6,00	- infolge Umsetzungen nach Kapitel 0320	1,00
Summe Zugänge	14,00	Summe Abgänge	1,56
bleibt Zugang	12,44		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	- infolge Einsparungen Abbau der Personalzuwächse	0,55
bleibt Abgang	-0,55	Summe Abgänge	0,55

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
15.307	14.959	14.209	13.224

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	7	7	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁴⁾	46	46	47	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	39	39	35	Amtsrat/-rätin
A 10	58	58	53	Amtmann/-männin/-frau
A 9	23	23	22	Hauptkommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	8	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9	25	25	25	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 8	5	5	5	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
	236	236	227	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
				Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
	2	2	2	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 95 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2017:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in)	4	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin Hauptkommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in/Oberkommissar/-in)	5	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/Kommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/Kommissar/-in)	2	Zusammen	2
Zusammen	11	Bleibt Zugang	9

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
6,74	6,74	6,74	6,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2018:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
353	344	344	332

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau,
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.